

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 28. November 2019 / Jeudi après-midi, 28 novembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

43 2017.FINSV.531 Gesetz
Steuergesetz (StG) (Änderung)

43 2017.FINSV.531 Loi
Loi sur les impôts (LI) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung des vierten Tags dieser Session. Ich gebe zuerst fünf Personen bekannt, die seit der letzten Session Geburtstag hatten: Das waren am 2. Oktober Andrea de Meuron, am 7. Oktober Christine Gerber, am 9. Oktober Anne Speiser, am 11. Oktober Anna-Magdalena Linder und am 14. Oktober Markus Aebi sowie Daniel Klauser. Ich wünsche Ihnen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*) Es ist schön, dass Sie ausserhalb der Session Geburtstag hatten. Wir kommen nun sofort zurück zu den Geschäften. Wir sind bei Artikel 2a (neu).

Art. 2a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5–6
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 2 (aufgehoben) / Art. 7, al. 2 (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3

Präsident. Wir kommen zu Artikel 16. Passen Sie jetzt bitte gut auf! Es liegt hierzu ein Antrag der SP-JUSO-PSA auf Streichung des ganzen Artikels vor. Ich frage jetzt aber zuerst: Ist Absatz 3 dieses Artikels bestritten? – Sie müssen ihn nicht unbedingt bestreiten, denn wir beraten danach den ganzen Artikel, und Sie wollen ja den ganzen streichen. Meine Frage hat verfahrenstechnische Gründe. Denn wenn er nicht bestritten ist, wissen wir, was wir ganz streichen wollen oder nicht. Darum geht es. Deshalb stelle ich zuerst diese Frage: Ist Artikel 16 Absatz 3 bestritten?

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
Streichung

Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne)
Biffer

Präsident. Damit kommen wir zum Antrag der SP-JUSO-PSA. Ich erteile Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Besteuerung nach Aufwand, die Pauschalbesteuerung für reiche Ausländerinnen und Ausländer, ist eigentlich ein No-Go. Sie widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Sie ist jenseits jeglicher Steuergerechtigkeit. Sie ist schlicht nicht haltbar. Man kann auch sagen, die Pauschalbesteuerung sei ein alter Zopf. Ich bin überzeugt, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis wir diese eigenartige Steuer auf internationalen Druck hin werden absetzen müssen. Denn die Besteuerung nach Aufwand widerspricht insbesondere auch der Steuergerechtigkeit zwischen der Schweiz und den anderen Staaten. Wir locken Reiche mit unseren Tiefsteuern an und entziehen damit den anderen Staaten, den wirtschaftlich schwächeren Staaten als wir es sind, dringend benötigtes Steuersubstrat.

Die Zeiten haben sich geändert. Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz sind heute von zentralem öffentlichem Interesse, gerade auch international. Wir mussten bereits das Bankgeheimnis begraben. Wir haben mit dem Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) den Steuersonderstatus mit seinen Privilegien abgeschafft. Alles auf internationalen Druck hin. So werden wir auch die Pauschalbesteuerung reicher Ausländerinnen und Ausländer abschaffen müssen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit. Der Kanton Zürich hat die Pauschalbesteuerung bereits abgeschafft. Folgen doch auch wir diesem Beispiel und machen wir diesen Schritt ebenso, solange wir das noch in eigener Regie tun können!

Welches sind die Folgen, wenn wir das abschaffen? – Es ist anzunehmen, dass einige der Pauschalbesteuerten unseren Kanton verlassen werden. Sie zeigen damit, dass sie nur aus steuerlichen Gründen bei uns sind. Denen sollten wir keine Träne nachweinen. Andere werden bleiben, weil ihnen wirklich etwas an der Schweiz oder der Region liegt, weil ihnen unsere Region ans Herz gewachsen ist und sie unsere Lebensqualität schätzen, sodass sie auch bereit sind, sich unserem Steuersystem anzupassen und auf diese Sonderrechte zu verzichten. Sie werden also deutlich mehr bezahlen. Es ist ja auch so, dass es viele reiche Schweizer gibt. Diese müssen die normalen Steuern ebenso bezahlen. Es geht auch um eine Steuergerechtigkeit unter den Superreichen, seien das nun Schweizerinnen und Schweizer oder Ausländerinnen und Ausländer, sodass diese gleichviel bezahlen. Ob wir am Schluss ohne diese Pauschalbesteuerung mehr oder weniger Steuer einnehmen, das kann niemand hier im Saal voraussehen. Das wissen wir nicht. Es kann sogar sein, dass wir mehr einnehmen. So oder so sollten wir uns aber aus grundsätzlichen Überlegungen von diesem alten Zopf trennen, diesen alten Zopf also abschneiden.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Dieser alte Zopf datiert im Kanton Bern aus dem Jahr 1965. Damals wurde die Aufwandbesteuerung, die sogenannte Pauschalbesteuerung, auf Kantonsebene eingeführt, 1990 auch auf Bundesebene. Sie gibt den ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz Wohnsitz haben, aber hier nicht erwerbstätig sind, das Recht, auf der Grundlage ihres Lebensaufwands besteuert zu werden. Als Bemessungsgrundlage gilt bei diesen Personen nicht das erzielte Einkommen, sondern die für die Lebenshaltung getätigten Aufwendungen. Die besondere Art dieser Steuerbemessung verfolgt zwei Ziele. Erstens lassen sich die Ausländerinnen und Ausländern mit komplexen finanziellen Verhältnissen so in einfacher Form veranlagern. Zweitens können mit der Aufwandbesteuerung Personen steuerlich erfasst werden, die ohne diese administrativen Vereinfachungen wahrscheinlich gar nicht erst in die Schweiz umziehen würden. Aufwandbesteuerte Personen gelten auch als Wirtschaftsfaktor. Sie lösen in der Regel hohe Investitionen und hohe Konsumausgaben aus und sichern damit schlussendlich in einer gesamthaften volkswirtschaftlichen Betrachtung auch Arbeitsplätze. Das generiert zudem direkt und indirekt weitere Einnahmen, von der Mehrwertsteuer bis zur Grundstückgewinnsteuer et cetera.

Sowohl auf Kantons- wie auf Bundesstufe wurden in den letzten Jahren Bestrebungen zur Abschaffung unternommen. Im Kanton Bern wurde über die Abschaffung im Jahr 2012 abgestimmt. Mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 66 Prozent lehnte die bernische Stimmbevölkerung die Abschaffung ab. Hingegen wurde mit derselben Abstimmung eine Verschärfung der Bestimmungen zur Pauschalbesteuerung für die bernische Staatsebene vorgenommen und vom Stimmvolk gutgeheissen. Auf Bundesebene wurde im Jahr 2014 über die Abschaffung befunden. Sie wurde dort ebenfalls abgelehnt, mit knapp 60 Prozent Stimmenanteil.

Im Kanton Bern werden gegen 200 Personen nach Aufwand besteuert. Die gegenüber der Aufwandbesteuerung geäusserten Bedenken der Gleichbehandlung und Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind nur teilweise zutreffend. Bei einer Besteuerung im ordentlichen Verfahren wären die in der Schweiz geschuldeten Steuern in vielen Fällen kaum viel höher, weil

nämlich ein Teil der ausländischen Einkünfte, zum Beispiel die Erträge aus ausländischen Liegenschaften, auch bei einer Veranlagung im ordentlichen Verfahren nicht besteuert werden dürften. Bei anderen ausländischen Einkünften müsste sie sich, den massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend, die Steuerbefugnisse teilen. Präzise Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen sind kaum möglich, da nicht vorhersehbar ist, wie die betroffenen Personen auf die Abschaffung der Aufwandbesteuerung reagieren würden. Ursula Marti hat vorhin gesagt, dass damit zu rechnen ist, dass die einen oder anderen den Kanton Bern verlassen könnten. Allfällige Mindereinnahmen hängen also davon ab, wie viele der bisher nach Aufwand besteuerten Personen schlussendlich den Kanton Bern verlassen oder in einen anderen Kanton ziehen würden.

Zum Verfahren, also wie es zu diesem Abänderungsantrag kam, vielleicht noch zwei, drei Hintergrundbemerkungen. Die FiKo hat in Zusammenhang mit dieser Steuergesetz(StG)-Vorlage keine materielle Debatte zum Thema Pauschalbesteuerung geführt. Dies deshalb, weil auch kein entsprechender Antrag einging. Auf der anderen Seite kann man den Antragstellern vielleicht zugutehalten, dass im Frühling eine parlamentarische Initiative (PI 115-2019) eingereicht wurde, die dies zum Gegenstand hatte. Das Büro des Grossen Rates stellte diese zurück, weil eben die Debatte über das StG ausstand. Das ist vielleicht der Hintergrund, weshalb dieser Antrag jetzt gekommen ist. Aber wir konnten diesen, wie gesagt, im Rahmen der FiKo-Beratungen nicht behandeln. Im Rahmen der Sessionssitzung der FiKo, an der wir jeweils die kurzfristigen Anträge doch noch streifen, konnten wir ihn kurz beraten. Ich kann Ihnen das Abstimmungsergebnis der FiKo hierzu bekannt geben: Die FiKo lehnt den Antrag mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Präsident. Für die SVP hat Madeleine Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Der FiKo-Präsident hat gut ausgeführt, welches der wirtschaftliche Nutzen der Pauschalsteuererträge ist, den wir haben, und dass wir nicht einfach freiwillig auf die Steuererträge derer, die dann abwandern, verzichten wollen. Ich staune aber schon. Als ich heute Morgen die Debatte hörte, gab es viele Voten, es müsse mehr Demokratie sein, das Volk solle entscheiden, wenn wir hier im Ratssaal entschieden, sei es weniger demokratisch, als wenn das Volk entscheide. Hier haben wir einen Volksentscheid, und jetzt wollen wir ihn nicht akzeptieren und umsetzen. Da sehen wir den Unterschied. Sei es bei der Motorfahrzeugsteuererhöhung oder wie hier bei diesen Pauschalbesteuerungen – da haben wir Volksentscheide. Die SVP-Fraktion respektiert diese, und sie ist auch weiterhin ganz klar der Meinung, dass diese Pauschalbesteuerungen so beizubehalten sind, wie sie von der Bevölkerung beschlossen wurden, und sie wird den Antrag der SP ablehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp stimmt dem Antrag der SP grossmehrheitlich zu, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Für uns geht es hier primär um Fragen der Steuergerechtigkeit. Die Steuergerechtigkeit eines Systems ist in einem System, wie wir es in der Schweiz haben, auch Grundlage der Steuerehrlichkeit aller Steuerzahler. Ein System, welches Reiche oder sogar Superreiche derart privilegiert, ist dem abträglich. Es wurde von Ursula Marti zudem gesagt, dass der Druck auf die Schweiz durch die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) oder der EU in diesem Bereich nach wie vor besteht. Dieser wird in Zukunft nicht kleiner werden. Ich denke, wir wären gut beraten, wenn wir hier einmal proaktiv etwas tun würden.

In gewisser Art und Weise ist die Pauschalbesteuerung ja eine Lex Saanen. Sie wohnen hauptsächlich dort, in diesen Superjumbo-Chalets. Wir müssen ja auch nicht Angst um Saanen haben. Denn wenn diese amtlichen Werte neu bewertet werden, schwimmen die von der Gemeinde Saanen dort oben wahrscheinlich im Geld. Jetzt stellt sich noch ein wenig die Frage nach dem Zeitpunkt. Klar, dieser Antrag kam etwas spät. Aber ich denke, es ist nie der optimale Zeitpunkt, um das Thema Pauschalbesteuerung zu diskutieren. Man könnte sich jetzt natürlich vonseiten der Mehrheit oder der FiKo sogar überlegen, ob es nicht vielleicht aus taktischer Sicht sogar ein ganz günstiger Zeitpunkt sei. Denn es macht ja nicht Sinn, dass wir hier bloss eine Debatte über die Pauschalbesteuerung führen. Wahrscheinlich wäre es ziemlich gut, wenn wir dies jetzt gleich in dieses Päckchen hineinnähmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Vor nicht allzu langer Zeit wurde ja diese parlamentarische Initiative (PI 115-2019) zu Artikel 16 eingereicht. Das Büro des Grossen Rates sagte dann, das sei nicht zulässig, weil innerhalb eines Jahres das entsprechende Gesetz revidiert wurde. Erstaunlicherweise

hat man diesen Antrag in der FiKo dann nicht gestellt. Deshalb kommt er jetzt, mit Verspätung. Wir nehmen trotzdem gerne Stellung dazu. Es wurde gesagt, dass die Schweiz im internationalen Kontext quasi alleine sei. Das stimmt schlicht nicht. Es gibt in Europa x Länder, welche solche vereinfachten Bemessungsregeln im Bereich der Einkommenssteuer und ähnliche Dinge haben. Ich sage, wer das ist: Luxemburg, Grossbritannien, die Niederlande, Belgien, Österreich und Liechtenstein. Aus diesem Grund ist es wohl auch nicht so wahrscheinlich, dass die Pauschalbesteuerung am Schluss quasi auf internationalen Druck hin fällt. Im Übrigen kann man sagen, dass man sie ja auch noch verschärft hat. Es ist gar nicht mehr so extrem attraktiv. In vielen Fällen wären diese Leute auch mobil, sodass sie es sich so einrichten könnten, dass sie hier gar keine Steuern mehr bezahlen. Ich denke, das muss man auch berücksichtigen. Natürlich kann man immer auch den Ast absägen, auf dem man sitzt. Das ist politisch nicht verboten, aber es ist auch nicht wahnsinnig sinnvoll, zumal das Volk – das muss ich den grossen Demokraten von heute Morgen noch einmal sagen – am 30. November 2014 auch im Kanton Bern die Initiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung» (I 13.057, Curia Vista) mit 56 Prozent abgelehnt hat. Für einmal darf man Volksentscheide ja auch berücksichtigen. Ich empfinde es ein wenig, dass man sagte, wenn man im Rahmen einer Anlagensenkung ein «Muggeseckli» Gewinnsteuer von 0,5 Prozent wegschneide, sei man ein schlechter Demokrat, und hier schlägt man gleich mit dem Zweihänder drein. Aber offenbar ist Demokratie nur dann gut, wenn sie einem persönlich etwas nützt. Im Übrigen stand die Pauschalbesteuerung im Kanton Bern ebenfalls einmal zur Diskussion, im Jahr 2012. Damals lancierten Sie eine Volksinitiative. Sie wurde mit 66 Prozent haushoch abgelehnt. Ich bitte Sie, die Demokratie auch einmal zu respektieren.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, es stimmt, wir haben über dieses Thema schon mehrmals diskutiert. Und ja, es stimmt, es gab auch schon Abstimmungen darüber. Das nehmen wir Grüne auch so zur Kenntnis. Aber ich glaube, es ist wichtig, noch einmal festzuhalten – und deshalb unterstützt die Fraktion Grüne dies auch –, dass dieses Anliegen berechtigt ist. Denn Aufwandbesteuerung ist einfach ein Fremdkörper in der Steuerfrage. Es ist Leuten nicht erklärbar, weshalb Superreiche aus dem Ausland anders beurteilt werden als Superreiche in der Schweiz.

An die Adresse derer, die sagen, man könne es nicht umsetzen, muss ich sagen: Es ist vielleicht etwas komplizierter, bei diesen die genaueren Vermögensverhältnisse anzuschauen. Aber wenn man das genau macht, ist es auch möglich. Deshalb ist das sachlich kein Grund. Das Argument, dass Luxemburg und Liechtenstein diese Pauschalbesteuerung kennen, finde ich nicht gerade vertrauens-erweckend. Ich denke, es gibt auf internationaler Ebene relativ starke Bestrebungen, mehr Steuergerechtigkeit, auch mehr Transparenz zwischen den Ländern zu haben. Deshalb ist es nicht einseitig, dass Leute in die Schweiz kommen, nur um hier von den Steuern zu profitieren. Da wird der Druck auf europäischer Ebene weiterhin gross sein. Die Grünen haben die Frage der Pauschalbesteuerung immer schon so beurteilt, dass sie dieses Instrument ablehnten. Deshalb werden wir das Instrument ablehnen, indem wir den Antrag so unterstützen, wie er heute vorliegt. Es ist eine Grund-satzposition. Diese können wir nicht ändern, und wir sind immer noch derselben Meinung wie bisher.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA hat Béatrice Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Liebe Kolleginnen – ich betone absichtlich «-innen» –, den Volkswillen nicht beachten, das finde ich hier ein falsches Argument. Es würde keine von uns hier im Saal sitzen, keine einzige, wenn nicht unsere Grossmütter und Mütter und mit ihnen eine erhebliche Anzahl von aufgeschlossenen Männern das Frauenstimmrecht immer wieder eingefordert hätten. Nach diesem Prinzip – steter Tropfen höhlt den Stein – nehmen wir uns auch das Recht heraus, immer wieder die Aufhebung der Pauschalbesteuerung, die wir als sehr unsozial erachten, zu verlangen. Das wurde zur Genüge ausgeführt. Der Kanton Zürich hat es gemacht. Unter dem Strich zogen tatsächlich Leute weg. Es kamen dann aber auch Leute hinzu, und die Steuern der ausländischen Steuerzahlenden stiegen. All diese Steuerzahlenden, die hierblieben, unter anderem der letzte Woche verstorbene Richard Burdon, all diese generieren im Kanton Zürich auch Geld. Sie bauen Häuser oder bauen sie um. Sie haben Angestellte, sie haben einen Gärtner oder vielleicht irgendjemanden, der die Haushaltung besorgt, sie lassen Wäsche waschen, was auch immer. Sie konsumieren Produkte im Kanton. Damit sind auch dort die Einnahmen eigentlich gesichert.

Auch bei den privaten Personen ist es gleich wie bei den Firmen: Die Besteuerung ist ein Faktor, weshalb man sich an einem Ort niederlässt oder eben nicht. Die Schweiz hat viele Trümpfe in der Hand. Es ist die Sicherheit, es ist die politische Stabilität, es ist ein guter ÖV, um nur einige Beispiele

le zu nennen. Wir bitten Sie deshalb, eben gerade auch im demokratiepolitischen Sinne, Ja zu sagen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Vor ein paar Jahren half die EVP aktiv mit, die Pauschalbesteuerung zu verschärfen, insbesondere auch, als wir die Bemessungsgrundlage neu festsetzten. Deshalb ist uns auch wichtig, dass diese Steuerart richtig, konsequent und sauber angewendet wird, in denjenigen Fällen, in denen es sie sinnvollerweise heute braucht. Damit wird auch ein wenig gesagt, dass es bei uns beiderlei Meinungen gibt. Es ist uns wichtig, dass sie fachgerecht angewendet wird, dass man diese Steuerart sinnvoll einsetzt. Aber es gibt bei uns auch Stimmen, welche die Frage stellen, ob diese Besteuerung heute noch so nötig sei. Wir sind dafür, diese Steuerart kritisch zu begleiten. Ob es jetzt gleich eine Abschaffung sein müsse, dahinter setzen wir ein Fragezeichen. Das hat nicht oberste Priorität. Oberste Priorität hat die richtige Anwendung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Dass die Pauschalbesteuerung, vor allem bei den Linken, immer wieder ein Thema ist, ist allen bekannt. Dass sie sie abschaffen wollen und ihnen die rund 30 Mio. Franken, welche diejenigen bezahlen, welche pauschalbesteuert sind, auch gleich noch schenken wollen, ist ein neues Phänomen. Spass beiseite. Die Pauschalbesteuerung wurde schon oft diskutiert. Man muss einfach sehen, dass diejenigen, welche pauschal besteuert werden, kein regelmäßiges Einkommen haben. Sie werden nach Lebenshaltungskosten besteuert. Daneben bezahlen sie auch Liegenschaftssteuern in den Gemeinden. Wir haben es gehört: Sie leben vor allem im Berner Oberland, in der Nähe von Gstaad. Über die Kantonsgrenze zu gehen, in den Kanton Freiburg, ist nicht weit. Wenn sie merken, dass sie hier immer wieder schikaniert werden, dann ist es ein kleiner Schritt, über die Grenze zu gehen, in einen Kanton, in dem sie dann in Ruhe gelassen werden und in dem sie ihre Lebensweise weiterleben können. Selbstverständlich sind wir gegen die Streichung dieses Artikels. Ich denke, es ist nicht opportun und auch nicht der richtige Zeitpunkt, diesen jetzt auch noch zu streichen und hier auch noch eine Änderung vorzunehmen. Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Präsident. Da mein Mikrofon ja jetzt wieder funktioniert, habe ich das vorhin von mir verwendete Handmikrofon Johann Ulrich Grädel gegeben. Er spricht ab jetzt von seinem Platz aus und braucht so nicht jedes Mal nach vorne zu humpeln. Ich erteile Johann Ulrich Grädel das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Danke für das Mikrofon, Herr Präsident. Wenn wir die Pauschalbesteuerung abschaffen und glauben, liebe Ursula Marti, wir hätten dann mehr Einnahmen, dann glauben wir an den Sankt Nikolaus. Wir von der EDU lehnen die Abschaffung ab. Das Stimmvolk hat das auch getan. Danke, wenn Sie das auch tun.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich erteile Grossrätin Anne Speiser das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Wir haben in Zweisimmen einen Pauschalbesteuerten, also niemanden, der unsere Finanzen auf die eine oder auf die andere Seite kippen lässt. Es ist kein grosser Betrag, den wir einnehmen. Diese Pauschalbesteuerung abzuschaffen – hierzu haben wir ganz viele Dinge gehört, welches die Auswirkungen auf den Kanton sein können. Danke, Adrian Haas, für die Darlegung, wie das in den umliegenden Ländern aussieht. Die Pauschalbesteuerten müssen nicht in der Schweiz pauschalbesteuert werden. Sie haben nämlich häufig einen ganzen Haufen Möglichkeiten, auf der ganzen Welt einen anderen Stützpunkt auszuwählen, an dem sie bereits eine Liegenschaft haben, wo sie die Pauschalbesteuerung geltend machen können. Aber ich bin gleichwohl erstaunt, dass genau von der Seite, von der immer Kulturgelder und Gelder für die öffentlichen Institutionen, die nicht rentieren, gesucht werden ... Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind genau die Pauschalbesteuerten, welche ganz viele Anlässe, kulturelle Anlässe, mit sehr viel Geld unterstützen. Wenn diese Leute nicht mehr Lust haben, das im Kanton Bern quasi zu realisieren, haben wir dort auch noch eine grosse Lücke.

Es erstaunt mich schon, dass man auf der einen Seite Steuerausfall in Kauf nimmt. Es wurde dargelegt, dass im Kanton Zürich die Steuerausfälle offenbar ausblieben. Wie sich diese Leute verhalten, ist Kaffeesatzlesen. Das wissen wir alle. Aber dass man gleichzeitig auch noch auf Gelder verzichtet, die eigentlich allen zugutekommen, auch der Bevölkerung, im Rahmen der kulturellen Beiträge, das verstehe ich nicht, und ich möchte Sie doch dringendst bitten, diesen Artikel abzulehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Pauschalsteuer ist ungerecht. Punkt. Ende. Aus. Es gibt keinen Grund, die Pauschalbesteuerung längerfristig aufrechtzuerhalten. Dass Leute ein unregelmässiges Einkommen haben, kann doch kein Grund dafür sein, dass man irgendein Tricklein anwendet, um Steuern durchgehen zu lassen. Dass Leute irgendwie wegziehen könnten, kann doch kein Grund sein, dass wir ungerecht handeln. Wenn ich als Unternehmer mit Schwarzgeld Geschäfte machen würde, hätte ich Ende Jahr viel mehr in der Kasse. Aber das ist schlicht und einfach ungerecht. Es ist nicht korrekt. Deshalb müssen wir diese Pauschalbesteuerung längerfristig abschaffen. Es führt kein Weg daran vorbei, meine Damen und Herren.

Trotzdem werde ich heute bei dieser Vorlage zu diesem Antrag Nein stimmen. Weshalb? – Ich bin der Meinung, dass die StG-Revision, die wir nun hier machen, dazu dienen soll, die Baustellen in Gang zu bringen, die wir im Zusammenhang mit der ganzen Unternehmerbesteuerung haben. Da haben wir wirklich Druck. Man soll jetzt nicht mit dem Referendum, das dann kommt, und dem Zeitverzug, eine grössere Kiste daraus machen als dringend nötig. In einem nächsten Anlauf müssen wir da unbedingt einen Nagel einschlagen und diesem Trauerspiel der Pauschalbesteuerung ein Ende setzen, auch wenn es uns etwas kostet. Ehrlichkeit hat manchmal ihren Preis.

Hans Schär, Schönried (FDP). Der Kanton hat vor ein paar Jahren abgestimmt, mit 66 Prozent. Das sollten wir wirklich beibehalten. Für unsere Region war das so richtig und wichtig. Wenn doch jemand von hier wegzieht, ist es sicher nicht unbedingt des Geldes wegen, sondern, Daniel Bichsel hat es bereits erwähnt, die Wertschöpfung dieser Gäste oder Bewohner ist für uns enorm wichtig. Kollega Brönnimann hat es gesagt: Anscheinend – und das kenne ich auch – weil wir im Geld nicht gleich schwimmen, aber genügend finanzielle Mittel haben. Aber vergessen Sie nicht, dass alle anderen, in Anführungszeichen, armen Gemeinden vom Finanzausgleich, von diesen 15 Mio. Franken profitieren könnten. Nicht zuletzt ist es auch so, dass von diesen Steuergeldern jährlich 100 Mio. Franken nach Bern gehen, die mit dem Finanzausgleich rein nichts zu tun haben. Ich möchte Sie bitten, dass man das nicht aufs Spiel setzt, dass man die Pauschalbesteuerten nicht irgendwie reizt, dass sie weiter wegziehen, dass es dann unserer Gemeinde indirekt schlechter geht, und alle zusammen höchstens Verluste haben. Mit der neuen Bewertung der amtlichen Werte wird auch in den nächsten Jahren, wenn alles so weitergeht, enorm viel Geld nach Bern fliessen. Dementsprechend können alle profitieren.

Im Moment denke ich noch nicht unbedingt, dass das alles so durchgeht. Denn zu den neuen Verfügungen werden extrem viele Einsprachen kommen. Denn der Medianwert wurde wirklich sehr speziell bewertet oder eingeführt. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Punkt, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Es steht niemand mehr auf der Rednerliste. Ich erteile der Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit immer dafür starkgemacht, dass man die Besteuerung nach Aufwand weiterhin halten kann. An dieser Meinung hält der Regierungsrat auch fest. Seit 2016 gelten doch verschärfte Grundrahmenbedingungen, wenn man nach Aufwand besteuert ist. Ich habe den Eindruck, dass man das jetzt auch erst einmal so richtig laufen lassen muss, bevor man hier schon wieder Änderungen ins Auge fasst.

Eines ist mir auch noch ganz wichtig: Die Gründe, weshalb man die Aufwandbesteuerung sein lassen soll, wurden verschiedentlich genannt. Aber einer ist wirklich von ganz zentraler Wichtigkeit. Die Leute, welche nach Aufwand besteuert sind, sind nicht solche, die ganz intensiv mit dem Kanton Bern verbunden sind und dann bleiben würden, wenn sie normal besteuert würden. Das muss man einfach wissen. Denn diese Leute sind schnell in einem anderen Kanton, vielleicht sogar in einem anderen Land. Und dann erfüllen sie die Vorgaben nicht, um nachher hier im Kanton Bern Steuern zu bezahlen. Da gingen uns doch ordentlich Gelder verloren. Deshalb: Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. – Entschuldigen Sie, wir kommen noch nicht zur Abstimmung, denn die Antragstellerin wünscht noch einmal das Wort. Das ist selbstverständlich möglich. Ursula Marti, Sie haben das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte herzlich für die Diskussion danken. Es ist nicht so, dass ich erwartet hätte, dass eine Mehrheit das jetzt gleich gut findet. Das ist klar. Aber ich habe viele gute

Voten gehört, wirklich gute Voten. Ich möchte all jenen danken, die hier auch kritisch sind und sich hierzu auch Gedanken machen. Insbesondere möchte ich auch Martin Wenger für seine Worte danken. Ich denke, niemand hat es so gut ausgedrückt wie Sie. Sie haben mir vollkommen aus dem Herzen gesprochen. Ich freue mich darauf, auch wenn Sie heute nicht zustimmen, dass wir doch zusammen einen neuen Anlauf nehmen können, um das mit mehr Zeit anzugehen. Darauf freue ich mich.

Abschliessend noch etwas: Ich bin der Meinung, wir sollten uns mehr von Werten leiten lassen, Werten von Gerechtigkeit und von Transparenz, und nicht einfach von der Angst, man könnte Geld verlieren. Auch wenn wir eben Geld verlieren, ist es doch auch etwas wert, wenn wir stattdessen ein gerechtes System haben, abgesehen davon, dass es wirklich – das möchte ich noch einmal betonen – auch völlig offen ist, was das nachher für Auswirkungen hat. Wir haben jetzt diese Einnahmen von 30 Mio. Franken, aber es ist ja nicht so, dass nachher alle weggehen, die jetzt pauschalbesteuert werden, und nichts mehr zahlen. Diejenigen, die bleiben, werden mehr bezahlen. Es ist wirklich völlig offen, wie das ausgehen wird, ob wir dann mehr Geld haben oder nicht. Aber noch einmal: Ich bin der Meinung, das sei nicht der Punkt. Wir müssen auf die Werte achten und nicht aufs Geld. Das Wichtigste ist, dass wir ein gerechtes Steuersystem haben. In diesem Sinne: Vielen Dank für die Diskussion und bis zum nächsten Mal.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SP-JUSO-PSA auf Streichung des ganzen Artikels 16. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16; Antrag SP-JUSO-PSA [Marti, Bern])

Vote (Art. 16 ; proposition PS-JS-PSA [Marti, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 85 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 20 Abs. 4 (neu) / Art. 20, al. 4 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21b (neu) Abs. 1 / Art. 21b (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwands im Umfang von 50 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Les dividendes, les parts de bénéfice, les excédents de liquidation et les avantages appréciables en argent provenant d'actions, de parts à des sociétés à responsabilité limitée, de parts à des sociétés coopératives et de bons de participation ainsi que les bénéfices provenant de l'aliénation de tels droits de participation sont imposables, après déduction des charges imputables, à hauteur de 50 pour cent, lorsque ces droits de participation équivalent à dix pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une société de capitaux ou d'une société coopérative.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf)

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwands im Umfang von ~~50~~70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf)

Les dividendes, les parts de bénéfice, les excédents de liquidation et les avantages appréciables en argent provenant d'actions, de parts à des sociétés à responsabilité limitée, de parts à des sociétés coopératives et de bons de participation ainsi que les bénéfices provenant de l'aliénation de tels droits de participation sont imposables, après déduction des charges imputables, à hauteur de ~~50~~70 pour cent, lorsque ces droits de participation équivalent à dix pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une société de capitaux ou d'une société coopérative.

Präsident. Zu Artikel 21b (neu) Absatz 1, liegt uns ein Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates sowie ein Antrag der FiKo-Minderheit vor. Ich erteile zuerst für die Mehrheit Daniel Bichsel das Wort. Sie hätten es auch sein lassen können.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Bestimmung, über die wir nun sprechen, regelt die Ermässigung bei der Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen im Geschäftsvermögen. Die Ermässigung soll, gemäss der Regierungsrätlichen und damit auch der Kommissionsmehrheitsvariante, wie bisher 50 Prozent betragen. Neu erfolgt die Ermässigung jedoch über die Reduktion der Bemessungsgrundlage, dem sogenannten Teilbesteuerungsverfahren, und nicht mehr über eine Reduktion des anwendbaren Steuersatzes, dem sogenannten Teilsatzverfahren. Der Wechsel vom bisherigen Teilsatzverfahren zum Teilbesteuerungsverfahren wird durch die Steuervorlage STAF zwingend vorgeschrieben. Die Kommissionsmehrheit möchte diese Besteuerung ... Ich korrigiere mich: die Kommissionsminderheit, deren Sprecher nun gleich sprechen wird, möchte diese Besteuerung erhöhen, indem man sie eben künftig bei 70 Prozent steuerbar machen würde. Die FiKo lehnt die Erhöhung mit 9 zu 7 Stimmen ab.

Präsident. Das Wort hat für die Minderheit Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Was will die Minderheit? – Die Minderheit will, dass man die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent erhöht. Wie kommt man darauf? – Im Rahmen der STAF-Massnahmen ist es so, dass heute bei der direkten Bundessteuer im Minimum 70 Prozent gelten. Deshalb sind die 70 Prozent, die wir fordern, nicht irgendeine Fantaziezahl, sondern – ich wiederhole das – bei der direkten Bundessteuer sind es bereits 70 Prozent. Bei den Kantonen ist es so, dass das Minimum 50 Prozent sein muss. Der Kanton Bern geht hier also auf das Minimum. Wir könnten also auch mehr. Und 70 Prozent ist bekanntlich mehr als 50 Prozent. Der Regierungsrat äusserte sich bei der Vorlage von 2008 schon einmal zu dieser Frage. Damals erachtete er 60 Prozent als sinnvoll. Also ist es auch nicht so abwegig, 70 Prozent zu nehmen. Wenn man 70 Prozent nimmt, wie die Minderheit das möchte, heisst das, man hat 20 Mio. Franken an Steuerausfällen gegenfinanziert. Ich erinnere noch einmal daran: AFP 2022, Finanzierungssaldo minus 76 Mio. Franken. So gesehen, können wir 20 Mio. Franken sicher gebrauchen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster, für die EVP, Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir sind jetzt beim ersten oder bei den ersten Artikeln, bei denen es um die Umsetzung der STAF-Vorlage geht. Wie eingangs angetönt, sind wir für eine moderate, für eine massvolle Umsetzung dieses Bereichs. Oder, mit einem anderen Bild, das wir eingangs hatten: Wir sind jetzt eben beim Suppenfleisch, bei diesem Stück, und nicht beim Filetstück. Eine massvolle Umsetzung der Artikel, bei denen es um die STAF-Umsetzung geht, heisst für uns eben auch, hier die Dividendenbesteuerung analog zu dem zu machen, was der Bund vorschlägt, und dort nicht zu überborden. Wir haben es gehört, man könnte auch auf 100 Prozent gehen. Wir erachten die 70-Prozent-Besteuerung als den richtigen Weg, als eine gerechtfertigte allgemeinverständliche Besteuerung. Wenn es nur um die 50-Prozent-Besteuerung geht, dann wird es auch schwierig sein,

das draussen im Volk zu akzeptieren. Eine Vermögenssteuer auf Dividenden macht unserer Ansicht nach so Sinn. Das gilt auch gleich für den kommenden Artikel 24, den wir danach behandeln werden.

Michael Köpfler, Wohlen b. Bern (glp). Ich habe eine ganz andere Haltung als mein Vorredner. Wir unterstützen klar die Mehrheit der Kommission. Man muss sich schon vor Augen führen, worum es hier geht. Hier geht es nicht um die Dividendenbesteuerung von jedem, der ein paar Aktien hat und ein wenig Dividenden erhält. Der soll sie voll versteuern. Hier geht es nur um qualifizierte Beteiligungen. Was ist das? – Das sind primär inhabergeführte KMU. Inhabergeführte KMU zahlen sich einen Teil ihres Gewinns vielleicht in Dividenden aus. Jetzt ist es so: Tatsächlich muss es eine faire Besteuerung geben, möglichst rechtsformneutral, sodass jemand der angestellt ist und jemand, der ein KMU hat und besitzt und sich auch eine Dividende auszahlen lässt, in etwa gleich besteuert werden. Jetzt ist es so, wie Hans Kipfer gesagt hat; ich korrigiere mich, bitte entschuldigen Sie, es war Daniel Wyrsch, der das gesagt hat: In einer früheren Vorlage, der letzten, wäre man vonseiten der Regierung tatsächlich auf 60 Prozent gegangen. Aber da wäre man mit der Gewinnsteuer weiter nach unten gegangen. Jetzt senken wir die Gewinnsteuer weniger als geplant. Damit das Gleichgewicht dann stimmt, können wir die Dividendenbesteuerung, also für die qualifizierten Beteiligungen, sicher nicht erhöhen, sonst führt das am Ende dazu, dass inhabergeführte KMU oder Besitzer solcher KMU schlechter gestellt sind als alle anderen Steuerzahler im Kanton Bern, zum Beispiel, oder primär Leute, die eine Anstellung haben. Ich denke, das ist ganz wichtig: Hier geht es nicht irgendwie um ein Privileg für Leute, die Aktien haben und Dividenden erhalten, sondern hier geht es ganz direkt um inhabergeführte KMU. Es wäre ein riesiger Standortnachteil, den wir zusätzlich zur hohen Gewinnsteuer verursachen würden, wenn wir jetzt hier bei der Dividendenbesteuerung auch noch auf 70 Prozent gingen. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Kommissionspräsident hat es deutlich gesagt. Wir nutzen hier nicht den ganzen Spielraum, den wir gemäss STAF-Vorlage eigentlich hätten. Aber ich bin klar der Meinung, dass wir nicht immer bei den Schlechtesten sein müssen und uns nicht immer mit den Schlechtesten messen müssen, auch wenn wir hier den Unternehmen etwas mehr Spielraum geben. Wir waren in der letzten Zeit im Kanton Bern nicht unbedingt unternehmerfreundlich. Ich erinnere an die Ablehnung der StG-Revision 2019 vor einem Jahr, an die Ablehnung des Gesetzes über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) in der Septembersession, durch die Unternehmen sicher auch grössere Beträge zugutegekommen wären. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für die Mehrheitsvariante der FiKo, also für 50 Prozent. Mit dieser Variante sind wir – und das habe ich hier vorne am Rednerpult schon einmal gesagt – etwas weniger schlecht als mit der 70-Prozent-Variante. Gleichzeitig spreche ich auch zu Artikel 24. Ich werde deshalb nicht noch einmal nach vorne ans Rednerpult treten. Wir haben dazu dieselbe Haltung. Die BDP-Fraktion ist auch da einstimmig für die 50-Prozent-Variante der FiKo-Mehrheit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Michael Köpfler hat es richtig gesagt: Bei der Frage der Dividendenbesteuerung geht es darum, quasi die Doppelbesteuerung zu reduzieren, indem man nämlich die Gewinne, die man ausschüttet, zuerst einmal in der Firma und quasi ein zweites Mal nachher auch noch beim Dividendenbezüger besteuert. Um diese Doppelbelastung zu verhindern, macht man eben die Teilbesteuerung der Dividenden. Das heisst aber eben ganz klar: Wenn die Gewinnbesteuerung hoch ist und quasi wie im jetzigen StG bleibt, dann fehlt dieses Korrelat nachher. Man kann nachher nicht sagen: «Jetzt erhöhen wir die Dividendenbesteuerung, weil wir ja die Gewinnsteuer senken.» Wir senken sie ja nicht. Also haben wir dort letztlich gar keinen Handlungsspielraum. Deshalb müssen oder dürfen wir es so belassen, wie es heute ist, nämlich bei 50 Prozent.

Präsident. Für die Grünen hat Natalie Imboden das Wort. Es ist übrigens nicht verboten, schon vor dem Votum nach vorne zu kommen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Gut, ich werde nächstes Mal schneller sein. Ich kann mich kurzfassen. Vorhin wurde begründet, dass man das machen müsse. Vielleicht noch einmal eine Gesamtbeurteilung: Wir haben verschiedene Instrumente in dieser STAF-Vorlage, wie die Patentbox Forschung und Entwicklung, zu denen wir Grüne jetzt auch keine Anträge stellen, diese zu senken. Wir haben das in der Eintretensdebatte zwar bestritten, aber wir haben dazu keine Anträge gestellt. Okay, wir haben es akzeptiert: Es gibt einen gewissen Druck, hier Anpassungen zu machen. Aber jetzt das Maximum zu machen – und ich erwähne das, weil die Frau Regierungsrätin heute Morgen

sagte, man wolle die maximale Umsetzung ... Irgendwo hat es doch Grenzen, sodass man nicht einfach alles umsetzen kann. Auf Bundesebene gibt es die 70-Prozent-Regelung. Deshalb kann man nicht sagen, sie stamme aus dem Tierbuch. Dies ist ein Teil der Gegenfinanzierung. Dafür kann man dann eben diese Überabzüge für Forschung und Entwicklung machen. Das ist für den Kanton Bern vielleicht relevanter als jetzt hier in diesem Bereich. Deshalb bitten wir Sie, hier der Minderheit der FiKo zu folgen, mit der Variante 70 Prozent.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA hat Ursula Zybach das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Steuern soll man grundsätzlich so bezahlen, wie man wirtschaftliche Fähigkeiten hat. Wenn ich mir die Diskussion von heute Morgen noch einmal durch den Kopf gehen lasse, nach der wir entschieden haben, dass wir die juristischen Steueranlagen bis 20 Prozent senken können, und ich hier höre, dass dieses Halbeinkommensverfahren 50/50 eine faire Lösung sei, muss ich sagen: Vielleicht stimmt das so nicht, sondern man müsste es auch in den Kontext dessen stellen, was wir heute Morgen bereits entschieden haben. Dann sind diese 70 Prozent wohl am besseren Ort. Und wenn wir uns noch einmal durch den Kopf gehen lassen, was Daniel Wyrsh vorhin zum Minderheitsantrag gesagt hat, dass nämlich die Differenz zwischen 50 Prozent und 70 Prozent 20 Mio. Franken beträgt, denke ich, ist klar, auf welchen Abstimmungsknopf wir drücken sollten. Die SP-JUSO-PSA wird den 70 Prozent klar zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Es geht bei der Diskussion, die wir führen, nicht irgendwie um Steuer-geschenke oder darum, wie wir das wohl machen könnten. Es geht um die Minderung einer wirtschaftlichen Doppelbelastung. Wenn Sie eine Aktiengesellschaft haben, und diese macht einen Gewinn, dann wird dieser besteuert, und dieser wird mit einem der höchsten Sätze in der ganzen Schweiz besteuert. Wenn dieselbe Aktiengesellschaft aus diesem Gewinn, der mit einem der höchsten Steuersätze der ganzen Schweiz versteuert wurde, nachher Gewinn ausschüttet, wird dieses Substrat noch einmal besteuert. Wenn Sie das mit 100 Prozent besteuern würden, ist klar: Dasselbe Substrat wird zweimal mit 100 Prozent besteuert. Deshalb lautet hier der Vorschlag, dass man sagt, man setze den Satz dort runter. Hier ist es sicher vernünftig, wenn man auf 50 Prozent geht, denn es ist immer noch eine wirtschaftliche Doppelbelastung und im Prinzip eine doppelte Besteuerung desselben Substrats. Deshalb ist es richtig. Es ist nicht ein Geschenk, sondern es ist eine Korrektur einer wirtschaftlichen Doppelbelastung. Man muss einfach auch ein wenig daran denken, auch später bei Artikel 24, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer, die das privat halten und sich privat Dividenden auszahlen, dann auch als natürliche Personen einen der höchsten Steuersätze der ganzen Schweiz bezahlen. Wenn man diese noch vollends aus dem Kanton Bern vertreiben möchte, müsste man jetzt hier selbstverständlich eine Verschlechterung machen. Dies würden wir nicht befürworten. Wir sind der Auffassung, dass wir hier eine gute Massnahme haben, wenn man es bei 50 Prozent belässt. Wir denken, wir müssen durchaus auch das gesamte Umfeld unserer Steuern im Kanton Bern berücksichtigen. Deshalb wäre es aus unserer Optik nicht richtig, wenn wir hier dasselbe Substrat zweimal besteuerten, insbesondere, wenn man es jetzt noch auf 70 Prozent heraufsetzte. Deshalb plädieren wir, wie die Mehrheit der FiKo und der Regierungsrat, für 50 Prozent, sowohl hier, als auch nachher bei Artikel 24.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Der Präsident der FiKo sowie Michael Köpfli und schliesslich Raphael Lanz haben es Ihnen gut erklärt. Ich denke, jetzt sollten es alle verstehen. Es ist nicht schön, wenn wir Unternehmer unsere Gewinne zum Teil doppelt versteuern müssen. Deshalb sind wir von der EDU für 50 Prozent, auch bei Artikel 24.

Präsident. Eine Nachbemerkung zum Mikrofon, das Grossrat Grädel verwendet. Er ist einer der wenigen, denen ich dieses Mikrofon gebe. Es gibt welche, denen ich es nicht geben würde. Denn ich kann es nicht ausschalten. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Urs Graf, Interlaken (SP). Raphael Lanz, mir ist völlig klar, dass man doppelt besteuert und dass hier ein System eingeführt wurde, um das Ausmass dieser Doppelbesteuerung zu senken. Aber wenn man natürlich auf der Ebene AG nur noch 20 Prozent versteuern muss, und ein Einzelfirmeninhaber bis zu 40 oder 50 Prozent besteuern muss, dann ist die Gesamtbesteuerung eben nicht doppelt, wie Sie es hier darstellen, sondern es macht durchaus Sinn, dass man bei der Überführung ins Private noch einmal zugreift, wenn man auf Ebene AG und GmbH kleinere Steuersätze hat. Ich

bitte doch, dass man insgesamt anerkennt, dass die Besteuerung heute wesentlich zurückgeht, indem man auf Ebene AG hinuntersetzt, wenn man hier noch einmal auf 50 Prozent runtergeht. Es ist erheblich, was hier geschieht.

Präsident. Es ist niemand mehr in der Rednerliste eingetragen. Ich erteile Finanzdirektorin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Anstelle des bisherigen Teilsatzverfahrens soll neu das Teilbesteuerungsverfahren in Kraft treten. Das ist eine dieser durch Bundesrecht vorgegebenen Vorgaben im neuen StG. Mit dem Teilbesteuerungsverfahren wird sichergestellt, dass die Dividenden ermässigt besteuert werden sollen, damit nicht aus der Besteuerung auf der Ebene der Unternehmungen und der gleichzeitigen Besteuerung auf der Ebene des Aktionärs eine Doppelbesteuerung resultiert. Diese Überbesteuerung soll eben verhindert werden, indem bei qualifizierenden Beteiligungen nur 50 Prozent dieser Dividenden steuerbar sind. Der Prozentsatz entspricht übrigens dem bisherigen Prozentsatz im Teilsatzverfahren und führt dazu, dass Personenunternehmungen und Unternehmungen in Form einer AG oder einer GmbH insgesamt gleich stark besteuert werden, nämlich die einen über die Einkommenssteuer und die anderen über die Gewinnsteuer und die reduzierten Dividendenbesteuerungen. Mit dem geltenden Satz von 50 Prozent wird auch eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung sichergestellt. Würden wir, und dies tun wir ja eben nicht, deutliche Entlastungen bei der Gewinnbesteuerung beschliessen, dann wäre natürlich die bestehende Entlastung in der Höhe von 50 Prozent nicht mehr gerechtfertigt. Aber es gibt ja keine deutliche Entlastung bei der Unternehmensbesteuerung. Es ist deshalb auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Besteuerung der Dividenden jetzt plötzlich erhöht werden sollte. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der FiKo Folge zu leisten und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 21b (neu) Absatz 1. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat gegen Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf])

Vote (Art. 21b [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 85 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt schauen wir, ob Sie den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben wollen. Wer das will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat)

Vote (Art. 21b [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie schreiben diesen Artikel ins Gesetz, mit 97 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21b (neu) Abs. 2 / Art. 21b, al. 2 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21c (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 1 Bst. c / Art. 24, al. 1, lit. c
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 1a (neu) / Art. 24, al. 1 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 50 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Les dividendes, les parts de bénéfice, les excédents de liquidation et les avantages appréciables en argent provenant d'actions, de parts à des sociétés à responsabilité limitée, de parts à des sociétés coopératives et de bons de participation (y compris les actions gratuites, les augmentations gratuites de la valeur nominale, etc.) sont imposables à hauteur de 50 pour cent, lorsque ces droits de participation équivalent à dix pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une société de capitaux ou d'une société coopérative.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf)

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von ~~50~~ 70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf)

Les dividendes, les parts de bénéfice, les excédents de liquidation et les avantages appréciables en argent provenant d'actions, de parts à des sociétés à responsabilité limitée, de parts à des sociétés coopératives et de bons de participation (y compris les actions gratuites, les augmentations gratuites de la valeur nominale, etc.) sont imposables à hauteur de ~~50~~70 pour cent, lorsque ces droits de participation équivalent à dix pour cent au moins du capital-actions ou du capital social d'une société de capitaux ou d'une société coopérative.

Präsident. Auch hier haben wir, wie in vorhergehenden Voten bereits erwähnt wurde, einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Möchte sich der Kommissionspräsident dazu äussern? – Das will er. Ich erteile ihm das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nur kurz, damit alle wissen, wo hier der Unterschied liegt. Vorhin haben wir über die Besteuerung und die Beteiligungen aus dem Geschäftsvermögen gesprochen, hier geht es um das Privatvermögen. Es gilt alles Gesagte, das wir vorhin zum Pendant, zu Artikel 21b (neu) Absatz 1 gehört haben. Die FiKo stimmte dem Mehrheitsantrag mit demselben Verhältnis von 9 zu 5 zu und lehnt den Minderheitsantrag entsprechend ab.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Minderheitensprecher, Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Hier sind die Argumente genau gleich, es ist dasselbe in Blau. Ich denke, wir können uns eine lange Diskussion ersparen.

Präsident. Gibt es Fraktionssprechende? – Diese gibt es nicht, und auch keine Einzelsprechenden. Auch Beatrice Simon sagt nichts mehr dazu. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung zu Artikel 24 Absatz 1a (neu). Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 24 Abs. 1a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat gegen Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf])

Vote (Art. 24, al. 1a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / Conseil-exécutif

Ja / Oui 87

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben, mit 87 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun schauen wir, ob wir das so ins Gesetz übernehmen wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 24 Abs. 1a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat)

Vote (Art. 24, al. 1a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 92 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 24 Abs. 3 / Art. 24, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 4 (neu) / Art. 24, al. 4 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 5 (neu) / Art. 24, al. 5 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 6 (neu) / Art. 24, al. 6 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 7 (neu) / Art. 24, al. 7 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a Abs. 1 Bst. b / Art. 24a, al. 1, lit. b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28 Abs. 1 / Art. 28, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30 Abs. 2 / Art. 30, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30 Abs. 3 (neu) / Art. 30, al. 3 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 4 (neu) / Art. 32, al. 4 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33 Abs. 1 / Art. 33, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 1a (neu) / Art. 36, al. 1a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 1b (neu) / Art. 36, al. 1b (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 4 / Art. 36, al. 4
Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung von Art. 38 und Art. 38b (neu). / Délibération groupée des art. 38 et 38b (nouveau).

Art. 38b (neu) Abs. 1 / Art. 38b (nouveau), al. 1

Antrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)
Steuergutschrift

Für die nachgewiesenen Kosten (mindestens Fr. 1000.–) für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerberechtigten Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit die Kosten in direktem, kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen erfolgt eine Steuergutschrift in der Höhe von Fr. 1000.–.

Proposition PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)
Avoir fiscal

Un avoir fiscal de 1000 francs est accordé pour les frais supplémentaires prouvés (1000 francs au minimum), engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable.

Antrag EVP (Kipfer, Münsingen)
Steuergutschrift

Für die Betreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerberechtigten Person, die für seinen Unterhalt sorgt im gleichen Haushalt lebt, erfolgt eine Steuergutschrift in der Höhe von CHF 1000.–.

Proposition PEV (Kipfer, Münsingen)

Avoir fiscal Un avoir fiscal de 1000 francs est accordé pour la garde de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien.

Präsident. Artikel 38 und Artikel 38b beraten wir gemeinsam, aber wir beginnen mit Artikel 38b. Es ist ähnlich wie vorhin. Es geht nachher um eine Streichung, deshalb müssen wir zuerst die Details beraten, damit wir über das Ganze sprechen können. Deshalb kehren wir es um. Artikel 38b (neu) Absatz 1 – ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Zum Drittbetreuungsabzug gibt es nebst den drei verschiedenen Anträgen zur Höhe des maximalen Abzugs zwischenzeitlich auch zwei Anträge, die einen kompletten Systemwechsel zur Folge hätten. Bei diesem Systemwechsel sollen die Abzüge komplett gestrichen werden und durch Steuergutschriften auf dem geschuldeten Steuerbetrag ersetzt werden. Der Antrag der SP sieht vor, dass die nachgewiesenen Drittbetreuungskosten je Kind mit 1000 Franken in Abzug gebracht werden könnten. Der Antrag der EVP macht den Abzug nicht von den nachgewiesenen Kosten abhängig, sondern dieser soll für jedes Kind gewährt werden. Dieser Systemwechsel konnte in den Vorberatungen der FiKo nicht vertieft behandelt werden. Diese Anträge wurden erst nach der Behandlung durch die Kommission eingereicht. Somit können wir Ihnen auch die finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen dieses Systemwechsels nicht bekannt geben, denn sie liegen uns nicht vor. Sie könnten sowohl für die Steuerpflichtigen je nach Einkommenskategorie sehr unterschiedlich ausfallen, als auch für den Kanton und die Gemeinden, wo wir sie nicht beziffern können. Der Antrag legt auch nicht klar fest, ob die Ermässigung auf dem Kantonssteuerbetrag oder auch auf dem Gemeindesteuerbetrag erfolgen soll. Die FiKo lehnt die beiden Anträge ab und verzichtet demzufolge auf einen Systemwechsel.

Zum Kinderdrittbetreuungsabzug liegen zwischenzeitlich drei verschiedene Anträge vor, wie man die Kosten für die Drittbetreuung der Kinder maximal zum Abzug zulassen könnte: Erstens, eine Erhöhung des Abzugs von bisher 8000 Franken auf neu 16 000 Franken. Das ist der Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsminderheit. Der zweite Antrag ist jener betreffend eine Erhöhung auf 12 000 Franken. Das entspricht dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Der dritte Antrag betrifft ein Belassen auf der bisherigen Höhe von 8000 Franken. Er wurde von diversen Antragstellenden aus den Reihen der SVP gestellt.

Noch ein Wort zum Mehrheitsantrag der FiKo. Man könnte jetzt denken, dieser liege einfach so schön kompromissmässig zwischen 8000 Franken und 16 000 Franken. Das ist rein mathematisch so. Aber dem liegt auch eine fachliche Begründung zugrunde. Man geht bei einer Kita nämlich von einer durchschnittlichen Besuchsdauer von 120 Tagen aus und multipliziert diese mit 100 Franken Tageskosten. So kommt man auf die 12 000 Franken, die man hier maximal zum Abzug zulassen möchte. Diese 120 Tage sind der errechnete Durchschnittsbesuch, respektive der effektive Durchschnittsbesuch der Kinder in einer Kita. Die Mindereinnahmen gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag mit 3,2 Mio. Franken würden sich damit weiter reduzieren. Die FiKo schlägt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, den Abzug auf 12 000 Franken zu erhöhen. Den Antrag aus Kreisen der SVP mit Belassen des bisherigen Abzugs bei 8000 Franken lehnt die FiKo mit 13 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung ab.

Präsident. Weil es zuerst um das System der Gutschrift anstatt des Abzugs geht, kommen wir jetzt zu Artikel 38b. Der Antrag SP-JUSO-PSA steht dem Antrag EVP/Kipfer gegenüber. Ich erteile zuerst Ursula Zybach für die Antragstellerin, die SP-JUSO-PSA, das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Höhere Steuerabzüge für Kinderbetreuungskosten in Zusammenhang mit Berufstätigkeit: Das ist eine vergleichsweise einfach umsetzbare Massnahme. Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass dies die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit unterstütze und dass es auch dem Fachkräftemangel entgegenwirke. Seien wir ehrlich: Das ist etwas hoch gegriffen, braucht es doch wesentlich mehr Massnahmen, damit Eltern mit Kind, oder auch Alleinerziehende, wieder arbeiten gehen. Stichworte wie genügend Kindertagesstätten, attraktive Stellen, Teilzeitstellen, gute Verkehrswege oder vergünstigte Kindertagesstättenplätze sind da wichtig. Steuerabzüge, so einfach das klingt, sind immer auch eine Illusion. Sie bedeuten für mich etwas ganz anderes als für die Finanzdirektorin oder für den Lokführer, der mich heute nach Bern fuhr. Sie sind ungerecht, weil sie je nach steuerbarem Einkommen eine andere Wirkung entfalten, und sie sind in diesem Fall hier besonders

ungerecht, weil sie nämlich, was grundsätzlich sinnvoll ist, mehrfach eingesetzt werden können, weil man ja mehr als ein Kind haben kann, aber der Effekt damit erhöht wird.

Wir schlagen deshalb etwas ganz anderes vor, nämlich Steuergutschriften. Das ist ein neuer Ansatz, der eine andere, viel zielgerichtetere Auswirkung hat. Ich nenne Ihnen drei Beispiele: Familie Zwygart aus Zuzwil, ein Vater, eine Mutter, zwei Kinder. Sie haben ein steuerbares Einkommen von 130 000 Franken und bezahlen 16 000 Franken Kantonssteuern. Beim ersten Kind können sie 12 000 Franken abziehen. Ich habe beide Varianten ausgerechnet, 12 000 Franken und 16 000 Franken, weil wir ja noch nicht wissen, was kommt. 8 000 Franken liess ich weg, weil ich der Meinung war, es seien sonst zu viele Zahlen. Wenn sie beim ersten Kind 12 000 Franken abziehen, sparen sie Steuern in der Höhe von 1900 Franken. Wenn es 16 000 Franken wären, würden sie mit einem Kind 2550 Franken pro Jahr sparen. Es sind aber zwei Kinder, das heisst, sie sparen bei der einen Variante 3800 Franken, und wenn es 16 000 Franken wären, sind es 4984 Franken, die sie pro Jahr sparen. Nehmen wir Familie Zurbuchen aus Zollikofen, ein Vater, eine Mutter, zwei Kinder. Sie haben ein Einkommen, das genau dem ersten Quintil der Berner Steuerzahler entspricht, nämlich 13 900 Franken. Sie bezahlen Kantonssteuern von 975 Franken. Mit 12 000 Franken, die sie abziehen können, sparen sie beim ersten Kind Steuern in der Höhe von 880 Franken. Bei 16 000 Franken könnten sie es gar nicht abziehen, das heisst, sie zahlen oder sparen einfach 975 Franken. Haben sie zwei Kinder, was sie in diesem Beispiel ja haben, könnten sie 24 000 Franken oder 32 000 Franken abziehen. Das spielt für sie aber überhaupt keine Rolle, weil es einfach 975 Franken sind, die sie nicht an Steuern bezahlen müssen. Dann nehmen wir noch Familie Zysset aus Zäziwil, eine Mutter und zwei Kinder. Sie gehören zu den 16 Prozent Bernerinnen und Berner, die kein steuerbares Einkommen haben. Sie hätten, trotz Fremdbetreuung, die eine alleinerziehende Mutter wohl hat, keinen Nutzen von einem Abzug.

Ist es wirklich im Sinne der Bevölkerung und der Eltern im Kanton Bern, dass wir Beiträge für Abzüge für die Drittbetreuung von Kindern erhöhen, im Wissen, dass dies etwa einem Viertel der Familien kaum einen Nutzen bringen wird und somit überhaupt keinen Anreiz setzt für das, was im Vortrag steht, dass man nämlich wieder berufstätig wird? – Und genau hier setzt die Steuergutschrift der SP-JUSO-PSA-Fraktion an. Die Steuergutschrift ist für alle gleich hoch, unabhängig von ihrem steuerbaren Einkommen. Familie Zwygart aus Zuzwil hätte anstatt 4800 oder 3900 Franken dann eben nur noch eine Steuergutschrift von 2000 Franken. Familie Zurbuchen hätte, anstatt eines Maximums von 975 Franken, eine Steuergutschrift von 2000 Franken. Der alleinerziehenden Mutter würden die 2000 Franken jedes Jahr ausbezahlt. Gemäss «Berner Zeitung» von Mitte September gibt es auch andere Kantone, welche diese Steuergutschriften kennen, nämlich der Kanton Basel-Landschaft, mit einer Steuergutschrift von 320 Franken pro Kind, und im Kanton Wallis haben sie eine Kombination gewählt, ein nach Alter gestaffelter Steuerabzug und eine Gutschrift von 300 Franken. Geehrte Grossratskolleginnen und -kollegen, ich bin gespannt auf die Debatte zu dieser neuen Art, wie wir damit umgehen könnten, mit dem Schaffen von Erleichterungen. Ich erinnere Sie daran: Wir befinden uns in erster Lesung. Das heisst, dass wir Überlegungen, die hier gemacht werden, wunderbar in die Kommissionen nehmen und auch in einer zweiten Lesung noch einmal anbringen können.

Präsident. Zum zweiten Antrag, für die EVP, Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP bringt einen anderen Vorschlag ein. Die SP hat den Vorschlag des Systemwechsels zur Steuergutschrift gemacht. Vonseiten der EVP sind wir der Meinung, wenn wir schon einen Systemwechsel machen, dann müssen wir ihn richtig machen – richtig machen, im Sinne eines vollen Systemwechsels, einfach machen und nicht so komplizierte Zahlenspielerien, wie wir sie jetzt gerade gehört haben; ganz einfach: ein Kind, eine Gutschrift. Dann kann man damit machen, was man will, und es ist davon unabhängig, ob man fremdbetreut, eigenbetreut oder innerfamiliär betreut. Das ist der richtige Systemwechsel, der mit einer Kinderrente oder Steuergutschrift durchaus seine Vorteile hat. Es soll für alle gelten. Dann haben wir die richtige Gleichberechtigung. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass man, wenn man diesen Weg mit dem Systemwechsel wirklich gehen will, diesen so vollständig und konsequent geht.

Es ist klar, dass der EVP-Vorschlag eine Reaktion auf den Antrag der SP war. Wir haben das in der Kommission nicht vorbesprochen, und es macht dann durchaus Sinn, das in einem zweiten Schritt in der Kommission noch vertieft anzuschauen, damit wir zu einer fundierten, soliden Lösung kommen, mit einer einfachen Umsetzung dieses Systems. Wenn der Rat keinen Systemwechsel will – ich nehme das jetzt gleich vorweg –, hält sich die EVP an die deklarierten Durchschnittszahlen. Wir

sind der Meinung, dass man dann die Abzugsberechtigung auf 12 000 Franken festsetzen und in diesem Sinn fortfahren soll.

Präsident. Michael Köpfli hat mich danach gefragt, deshalb präzisiere ich noch einmal: Selbstverständlich sprechen wir nachher noch einmal über die verschiedenen Betragshöhen. Aber jetzt sprechen wir über allfällige Systemwechsel, oder eben nicht. Ich erteile für die glp Michael Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wunderbar, dann streiche ich mein Votum ad hoc ein wenig zusammen und werde sicher keine Zeitprobleme haben; ich gehe nur auf den Systemwechsel ein. Wir lehnen diesen Systemwechsel ganz klar ab. Ich möchte das begründen. Wir haben heute faktisch schon Steuergutschriften, mit den Betreuungsgutscheinen, die im ganzen Kanton eingeführt werden. Betreuungsgutscheine sind extrem einkommensabhängig. Die tiefen Einkommen zahlen mit den Betreuungsgutscheinen künftig nur noch etwa 10 Franken pro Tag für den Kitagutschein. Über 100 000 Franken Einkommen gibt es sehr wenig, und ab 160 000 Franken Haushaltseinkommen gibt es gar keine Gutscheine mehr. Wir haben also faktisch schon eine sehr stark einkommensabhängige Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung. Wenn wir das jetzt obendrauf noch einmal machen, weil wir denen einfach noch mehr geben, führte das faktisch sogar dazu, dass gewisse Leute mehr Geld zurückbekommen, bei tiefen Einkommen, wenn sie das Kind in die Kita bringen.

Hier geht es aber um etwas anderes. Ich komme nachher auf die Details beim Drittbetreuungsabzug zu sprechen. Aber jetzt geht es endlich einmal um eine Massnahme mit dem Ziel, mehr Frauen ins Kader, mehr Frauen in die Chefetage zu bekommen. Denn die verdienen dann auch gut. Sie arbeiten aber auch 80 oder 100 Prozent. Sie haben dann auch einen entsprechend höheren Lohn. Und ja, sie zahlen sehr viel Steuern und sollen deshalb auch von einem Steuerabzug überdurchschnittlich profitieren können. Das ist jetzt eine Frage, bei der eine EVP ein anderes Familien- und Gesellschaftsbild hat. Absolut fair enough. Das verstehe ich. Aber dass die Linke, die immer mehr Frauen in die Chefetage, mehr Gleichstellung verlangt, jetzt aus Umverteilungsgründen am Ende diese Steuerabzüge durch einen solchen Systemwechsel bekämpft, der zusätzlich zu den Gutscheinen noch einmal denselben entgegenkommen soll, dafür habe ich null Verständnis. So erreichen wir das Ziel nicht. So fördert man am Ende das neue traditionelle Modell, wie ich es nenne: Mann, 80 bis 100 Prozent, Frau, 40 Prozent. Das unterstützt man damit ideal. Das ist aber nicht mein Verständnis von Gleichstellung. Mein Verständnis von Gleichstellung ist, dass beide Partner auch 80 bis 100 Prozent arbeiten können sollen. Denen nützt das nichts. Diese brauchen tatsächlich die Steuerabzüge. Deshalb bitte ich Sie inständig: Lehnen Sie den Systemwechsel ab. Dieser ist schon effizienter erfüllt mit den Betreuungsgutscheinen. Machen Sie dann auch einmal etwas für Paare, bei denen beide hochprozentig arbeiten. Denn dann kann man tatsächlich auch noch etwas gegen den Fachkräftemangel und für die Gleichstellung tun, aber sicher nicht mit diesem Systemwechsel.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Was mit diesem Systemwechsel vorliegt, stellt tatsächlich ein paar grundlegende Fragen. Ich denke, es ist wichtig, noch einmal ein paar Dinge in Erinnerung zu rufen. Wir haben in der Schweiz sehr hohe Kinderbetreuungskosten, wenn man die Kinder familienextern betreuen lässt. Das wurde nachgewiesen. Es ist viel teurer als im Ausland, weil es auch weniger durch die öffentliche Hand unterstützt wird. Zweitens wissen wir: Wir haben im Kanton Bern mit dem Tarif bei der Kinderbetreuung – es ist eigentlich auch nicht mit Betreuungsgutscheinen verbunden, das hatten wir schon vorher; aber es ist so, dass wir eine Art soziale Progression haben – ein soziales System, bei dem Leute, die kleine Einkommen haben, weniger für Kinderbetreuung bezahlen, und Leute, die höhere Einkommen haben, mehr. Respektive die Subventionierung ist gegengleich. Das ist auch richtig. Es ist ein soziales System, und wir Grüne werden uns auch weiterhin dafür einsetzen. Aber, und da muss ich meinem Vorredner, Grossrat Köpfli, Recht geben: Es gibt irgendwo einen Punkt, wo es bricht. Denn wenn man aus dem System rausfällt, respektive nicht mehr in diesen Grenzen liegt, macht es nachher «schwupps». Da ist genau der Punkt, der heikel ist. Auf der anderen Seite haben wir ein Steuersystem mit Abzügen, das wir heute diskutieren. Das muss in einem Verhältnis zur Tarifstruktur stehen. Genau um diese Frage, wie das zusammenhängt, geht es.

Für die Fraktion Grüne ist ein Systemwechsel jetzt, einfach so, hüst und hott, nicht vorstellbar. Wir werden diese beiden Vorschläge nicht unterstützen können. Im Gegenzug, beim Vorschlag der EVP

ist ganz klar: Da wird nicht die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt, sondern das Kinderhaben an und für sich. Das kann man wollen. Wir haben im Kanton Bern – und das ist ein weiteres Element – Kinderzulagen. Einfach, damit Sie das im Kopf behalten: Wir haben auch noch Kinderzulagen. Eigentlich könnte man diese erhöhen, wenn man das wollte. Jetzt habe ich drei Systeme erwähnt. Die Schwierigkeit ist – und das ist auch ein wenig die Quadratur des Kreises –, diese drei Mechanismen im Steuersystem gut zu verknüpfen: Für die Fraktion Grüne ist es wichtig, dass wir Erwerbsanreize haben, dass wir Frauen, die arbeiten wollen, auch hochprozentig unterstützen. Wir wollen aber auch die soziale Progression erhalten. Um diese beiden Dinge zusammenzubringen, für einen Systemwechsel, ist es heute sicher nicht der richtige Zeitpunkt.

Ich erinnere daran: Wir haben heute Morgen, in Zusammenhang mit der Schuldirektion, also der ERZ, einem Vorstoss von Grossrätin Geissbühler zugestimmt. Vielleicht hat sie es nicht so gemeint, jedenfalls ging es darum, die Frage von Nutzen und Kosten der Tagesschulen anzuschauen. Das wurde ja vom Rat überwiesen. Das heisst, die ERZ hat jetzt den Auftrag, im Tarifsystem auch Anreize anzuschauen. Ich denke, es wäre richtig und wichtig, erst dann solche weitgehenden Änderungen zu machen, wenn wir hier alle Fakten auf dem Tisch haben. Wie gesagt: Die Fraktion Grüne wird dem Systemwechsel nicht zustimmen. Wir sind offen für die Diskussion, aber wir werden weder der einen noch der anderen Variante zustimmen. Zur Frage der Höhe spreche ich später noch einmal.

Vielleicht als Letztes: Es gibt verschiedene Studien in diesem Bereich, sie sind aber meist nicht auf den Kanton Bern zugeschnitten. Daher ist es, denke ich, richtig und wichtig, dass wir die Situation im Kanton Bern genau, sachlich analysieren, Schlüsse daraus ziehen und dann danach handeln und das hier wirklich auch machen. Jedenfalls ist das die Intention der Grünen. Wir wollen, dass mehr Frauen berufstätig sein können, und dass sie nicht mit exorbitanten Kinderbetreuungskosten davon abgehalten werden, und es braucht ein soziales System. Nur wenn alle Kriterien erfüllt sind, können wir Grüne Ja dazu sagen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich spreche gleich zum ganzen Artikel 38, sodass ich nachher nicht noch einmal wegen der Kinderabzüge ans Rednerpult trete. Ich freue mich natürlich, dass die Fraktion Grüne einmal derselben Meinung ist wie die BDP. Wir sind gegen einen grundsätzlichen Systemwechsel. Wir haben diese Anträge vor wenigen Tagen erhalten. Wir konnten sie nicht seriös vorbereiten. Es ist auch nicht ganz klar, was ein solcher Systemwechsel überhaupt für Folgen hätte, was dieser kosten würde, wenn man – ich sage das jetzt vielleicht etwas despektierlich – eine Subventionierung pro Kind machen würde, nämlich 1000 Franken pro Kind ausbezahlen würde. Dafür braucht es schon noch etwas tiefere Abklärungen. Wir helfen nicht, das einfach so übers Knie zu brechen. Wir lehnen beide Anträge auf einen Systemwechsel ab.

Bei den Abzügen für die Drittbetreuung von Kindern, ist die BDP-Fraktion klar für Familienförderung. Das Potenzial von gut ausgebildeten Frauen sollte man möglichst schnell wieder nutzen können. Einen schnelleren Eintritt ins Berufsleben kann man ermöglichen, indem man die Abzüge für Drittbetreuung erhöht. Das wirkt auch dem Arbeitskräftemangel entgegen. Wir konnten in diesen Tagen lesen, dass dieser rasant zugenommen hat, dass gut ausgebildete Arbeitskräfte fehlen und, vor allem, dass eben die Frauen, die gut ausgebildet sind, mithelfen können, diesen Arbeitskräftemangel ein wenig zu lindern. Die BDP-Fraktion ist hier bei der FiKo-Minderheit und bei der Regierung. Wir sind für 16 000 Franken Abzug. Das bedeutet ja, maximal 16 000 Franken. Es richtet sich immer noch nach den effektiven Abzügen. Es ist also nicht so, dass in jedem Fall 16 000 Franken abgezogen werden können. Es muss ausgewiesen werden. Das Maximum liegt dort bei 16 000 Franken. Die BDP-Fraktion lehnt diesen Systemwechsel ab und ist für den Antrag von Regierung und FiKo-Minderheit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es ist etwas gewöhnungsbedürftig, wenn Leute aus der FiKo ihre Anträge auf Systemwechsel, die also nicht leicht zu beurteilen sind, erst in der ersten Lesung bringen, weil sie es verpasst haben, sie in der FiKo rechtzeitig zu stellen. Ich nehme aber trotzdem dazu Stellung. Dieser Systemwechsel ist relativ bedeutungsvoll, nämlich dahingehend, dass man von einem Steuerabzugssystem, welches letztlich Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bedeutet, auf eine Art Subventionssystem wechselt, bei dem man dann quasi Abzüge direkt vom Steuerbetrag vornimmt. Es gibt dabei auch noch Spielarten der Steuergutschriften, nämlich die Spielart der Negativsteuer. Das heisst, dass diejenigen, die dann unter null kommen, den entsprechenden Beitrag vom Staat ausbezahlt erhalten. Diese Möglichkeit besteht zusätzlich. Man hat das in Studien auch erörtert, quasi als Ersatz für das heutige Sozialsystem. Man hat das aber verworfen.

Die Bundesversammlung hat im Rahmen der Revision der direkten Bundessteuer entsprechende Anträge übrigens auch abgelehnt. Auf Bundessteuerebene sollen jetzt 25 000 Franken als Drittbetreuungsabzug kommen.

Ich denke, es ist grundsätzlich auch sinnvoll, dass man diese Abzüge relativ bedeutungsvoll macht. Wenn jemand 30 Prozent Steuerneigung hat, sind es ja dann nur 30 Prozent dieses Betrags. Bei 12 000 Franken wären es 8000 Franken, sorry, 4000 Franken. Bei 16 000 Franken wären es 5000 Franken und ein paar zerquetschte, die es effektiv ausmacht. Das ist nicht wahnsinnig viel, aber es hätte doch eine gewisse Wirkung, insbesondere für die Frage von qualifizierten – ich denke, vornehmlich – Frauen, die man unter dem Titel Fachkräfte gerne wieder ins Berufsleben integrieren möchte. Es erstaunt mich natürlich, wenn man das jetzt plötzlich nicht will. Denn es hätte tatsächlich zur Folge, dass mehr Frauen auch in den Kaderpositionen der Wirtschaft anzutreffen sind. Wir sind gegen einen Systemwechsel, weil eben auch die Auswirkungen relativ unklar sind. Ich erinnere daran, dass die untersten Einkommen, rund 18 Prozent der Bevölkerung, gar keine Steuern bezahlen. Diese können ja dann auch keine Abzüge machen, auch nicht vom Steuerbetrag. Also wird man ja eigentlich auch die Untersten, die Sie ja öfters gerne entlasten, mit diesem System auch nicht entlasten. Aus Ihrer Sicht hätte es also auch Mängel. Bezüglich des Betrags ist es klar: Bundessteuer, 25 000 Franken. Wir denken, mindestens im Kanton müsste man sicher bei diesen 16 000 Franken ansetzen und nicht noch tiefer gehen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die SVP-Fraktion ist gegen einen Systemwechsel von nachweisbaren pauschalen Kosten zu Steuergutschriften. Wir lehnen beide Anträge ab. Erstens sind die Auswirkungen dieser Anträge noch nicht bekannt. Das haben wir bereits gehört. Es ist nicht seriös abgeklärt, und das wäre wesentlich, um das zu beurteilen. Falls die Anträge einander gegenübergestellt werden, würden wir dem Antrag EVP zustimmen. Denn der EVP-Antrag bringt weniger Bürokratie und eine höhere Gleichbehandlung aller. Aber schlussendlich lehnen wir auch diesen ab. Wir können heute ja mithelfen, diese beiden abzulehnen. Dann können wir auch die Verwaltung entlasten, damit sie nicht noch zusätzliche Berechnungen machen müssen, wenn wir gar keinen Systemwechsel wollen. Ich bitte darum, die beiden Anträge abzulehnen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind nicht für einen Systemwechsel oder wenn, dann gleich richtig, wie Grossrat Kipfer sagte, gleich für alle. Aber wenn wir an die Finanzen denken, können wir nicht noch Steuern oder Negativsteuern auszahlen. Deshalb lehnen wir diesen Systemwechsel konsequent ab.

Präsident. Ich erteile als erstem Einzelsprecher Daniel Klauser das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Meiner Ansicht nach wurde ein Aspekt in dieser Debatte noch zu wenig thematisiert, und das ist die Frage der negativen Erwerbsanreize. Darum geht es hier nämlich. Weshalb machen wir die Steuerabzüge bei der Drittbetreuung? – Um negative Erwerbsanreize zu beseitigen. Ich nehme das erste Beispiel, das Ursula Zybach genannt hat: 130 000 Franken Haushaltseinkommen. Ich würde sagen, Mittelstand. Es ist auch ziemlich genau das, was wir bei uns zu Hause haben. In Ihrem Beispiel ist es so: Es gibt einfach die 1000 Franken Gutschrift, unabhängig vom Erwerbsspensum. Jetzt kann ich Ihnen vorrechnen, was das heisst. Nehmen wir ein 100-Prozent-Einkommen von 80 000 Franken. Das heisst, einen Tag mehr arbeiten, das heisst, 16 000 Franken zusätzliches Einkommen und einen Tag mehr Kinderbetreuung. Ein Tag mehr Kinderbetreuung heisst bei zwei Kindern in etwa 12 000 Franken mehr Kinderbetreuungskosten. Das heisst, von den 16 000 Franken zusätzlichem Einkommen gehen schon einmal 75 Prozent für die Kinderbetreuungskosten weg. Mit diesem Systemwechsel: keine Änderung. Das ist einfach weg. Man kann nichts mehr abziehen oder so. Dann haben wir noch die Steuerprogression, die dazukommt. Nehmen wir einen Grenzsteuersatz, der in dieser Einkommensklasse ungefähr bei 20–25 Prozent liegt. Dann sind die restlichen 25 Prozent dieses zusätzlichen Einkommens auch noch weg. Und jetzt ist es gerade in dieser Einkommensklasse noch so, dass man dann mit dem höheren Einkommen auch bei den Betreuungsgutscheinen für den ersten Betreuungstag, den man schon hat, noch einmal einen Verlust hat, wenn es ein zusätzliches Einkommen ist. Das sind 2000 bis 3000 Franken. Das heisst konkret, wenn – ich bin so ein Beispiel – meine Frau 20 Prozent mehr arbeiten würde, würde sie mit diesem Systemwechsel nicht einmal gratis arbeiten. Sie würde dafür bezahlen, dass sie arbeiten kann. Dann habe ich schon Mühe damit, wenn gerade Sie, von dieser Seite des Rates, in einem Frauenwahljahr von Gleichberechtigung schwafeln und dann einen Vorschlag machen, der

dazu führt, dass berufstätige Frauen bezahlen müssen, damit sie mehr arbeiten gehen können. Dann ist es eben nicht ein Detail in diesem Vortrag, wenn man von Fachkräftemangel spricht. Meine Frau ist im Gesundheitswesen tätig. In diesem Bereich suchen sie händeringend nach Fachkräften. Aber wenn wir steuergesetzmassig Dinge tun, bei denen diese Frauen draufzahlen, wenn sie arbeiten gehen ... Können Sie wirklich hinter dem stehen? Wir werden sehen!

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich habe den Eindruck, dass diese Diskussion, vor allem, wenn hier vorne diese hohen Zahlen der Gutverdienenden aufgetischt werden, noch ein bisschen zu kurz greift. Im Speziellen, wenn wir von Fachkräftemangel sprechen, und im Allgemeinen, wenn wir von Arbeitskräftemangel sprechen, dann hat das primär auch etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun. Es gibt hier viele Leute, die diesen Mangel nicht mit Migration lösen wollen. Generell, wenn wir dieses und auch andere Probleme lösen wollen, was uns wahrscheinlich dann etwas mehr kosten wird, als ein wenig Steuereinnahmen oder finanzielle Beträge, über die wir jetzt hier im Ratssaal sprechen, dann müssen wir alles unternehmen, alles unternehmen, und das gilt auch im Standortwettbewerb unter den Kantonen, wir müssen alles unternehmen, damit das Kinderhaben attraktiver ist, dass wir die zukünftigen Probleme, die auf uns warten, wenn wir zu wenige Arbeitskräfte haben, wenn wir zu wenige Fachkräfte haben, die noch helfen, uns die Rente im Umlageverfahren zu finanzieren, wenn wir alle dann 20, 30 Jahre älter sind; dann müssen wir alles unternehmen, damit das Kinderhaben, und zwar unabhängig von der Betreuungsform, über die wir jetzt streiten, attraktiver wird. Ich bin überzeugt, dass ein Systemwechsel, nämlich mit der Steuergutschrift, der richtige Weg sein wird, den wir einschlagen sollten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag, so wie er von der EVP vorliegt, zu unterstützen.

Es geht nicht nur um die Gutverdienenden. Es geht eben genau auch um die Leute, die vielleicht nicht in den Einkommensklassen von über 100 000 Franken sind. Diese müssen auch unterstützt werden. Wir haben es gehört, es wird gesagt – und ich sehe das anders, als Sie es gesagt haben, Adrian Haas –, denen helfe eben ein Systemwechsel. Wenn es eine Steuergutschrift gibt, kommt das eben namentlich auch denen zugute, die Kinder haben und sich irgendwie organisieren bei der Betreuung, wenn sie dann vielleicht bei den Steuern sogar etwas rausbekommen. Denn wenn man keine Steuern zahlt, nützen einem, egal wie hoch die Abzüge auch immer sind, nämlich nicht viel. Deshalb bitte ich Sie, darüber nachzudenken, wenn wir von Fachkräftemangel, von Arbeitskräftemangel sprechen, dass wir das Kinderhaben attraktiver machen und wertschätzen müssen. Das können wir unter anderem mit einem solchen Systemwechsel unterstützen.

Präsident. Ich erteile Finanzdirektorin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Anliegen von Steuergutschriften entspricht eigentlich schon einem Paradigmenwechsel in Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern und der Entschädigung der Betreuung von Kindern. Ich bin schon etwas erstaunt – dies zumindest muss ich festhalten –, dass man dieses Thema erst jetzt, so kurz vor der Debatte, einbringt, nachdem wir doch recht lange, auch in der FiKo, über dieses Thema oder über diese Themen diskutiert haben, das aber nie eingebracht wurde. Ich muss schon sagen: Wenn man einen solchen Systemwechsel will, dann braucht es gute Diskussionen. Es braucht Fakten, damit man weiss, worauf man sich einlässt. Denn wir, also die FIN, stellten uns zum Beispiel, als wir das zum ersten Mal sahen, auch die Frage, ob das überhaupt dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) entspricht, wenn man so etwas verlangt. Ich habe keine Antwort. Ich kann nicht sagen, ob Ja oder Nein. Aber das sind Fragen, die in diesem Zusammenhang einfach auftauchen. Diese müssen wir sauber klären, und das braucht diese Zeit. Diese Zeit haben wir jetzt nicht. Darüber, so denke ich, könnte man ein anderes Mal diskutieren. Aber jetzt möchte ich Sie doch ganz fest bitten, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Es erfolgte keine saubere Diskussion, und diese müssen wir führen, wenn man einen solchen Systemwechsel ins Auge fasst. Also: Danke, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Präsident. Ich gebe noch einmal den beiden Antragstellern das Wort, zuerst Ursula Zybach für die SP.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich bedanke mich für diese Diskussion. Ich möchte meinen Kollegen von der FiKo und auch der Regierungsrätin sagen, dass dieses Thema als Frage in der FiKo war. Es ist auch im Protokoll vorhanden. Wir zogen es nachher zurück, weil man uns sagte, das gehe

aus rechtlichen Gründen nicht. Wir fanden, wir bringen das heute noch einmal, um hier auch eine solche Grundsatzdiskussion zu hören. Diese haben wir jetzt gehört. Ich finde es ganz wichtig, und ich denke, alle, die darauf hingewiesen haben, wissen auch, dass sowohl ich als auch die ganze SP-JUSO-PSA-Fraktion immer das Bestreben haben, dass Männer und Frauen arbeiten können und dass für uns auch bessere Stellen ein wichtiger Teil sind. Aber ich habe am Anfang meines Votums auch klar gesagt: Wenn man beginnt, Steuerabzüge anzurechnen, zu schauen, was das bedeutet, dann sind es eben gar keine so wahnsinnigen Beträge. Wenn ich zurückkomme auf das Beispiel, das ich genannt habe und das vorhin auch zitiert wurde, mit den 130 000 Franken: Ich meine, diese können dann bei einem Kind und 12 000 Franken 1900 Franken abziehen. Ja, löst das denn dieses Problem wirklich? – Ich denke, nach dieser Diskussion müssen wir vielleicht auch noch einmal grundsätzlich über diese Beträge diskutieren, auch wenn wir jetzt gleich über 8000 Franken, 12 000 Franken oder 16 000 Franken abstimmen werden, weil das hier fällt. Aber sind denn 1900 Franken wirklich die Lösung, frage ich Sie, oder 2000 Franken versus vielleicht 1000 Franken Steuergutschrift? – Es könnten ja auch 3000 Franken oder 4000 Franken Steuergutschrift sein. Ich denke, wir müssen uns diese Grundsatzfrage wirklich stellen. Die mangelnde Fairness bleibt mangelnde Fairness, weil man je nachdem, wo man sich mit dem Einkommen bewegt, wesentlich mehr bekommt für die externe Kinderbetreuung als eben andere.

Auch wichtig: Adrian Haas hat etwas gesagt, das so nicht gedacht ist bei der Steuergutschrift. Die Steuergutschrift gibt es auch dann, wenn man keine Steuern bezahlt. Man erhält sie. Das heisst, tiefe Einkommensschichten würden diese erhalten. In diesem Sinn und Geist: Ich gehe davon aus, dass nicht viele auf diesen Abstimmungsknopf drücken werden, aber ich freue mich über diejenigen, die es tun, damit wir dieses Thema gleichwohl weiterverfolgen, weiterbearbeiten können und uns vertieft Gedanken machen können, nicht nur über die Kinderbetreuung, sondern auch über die anderen Themen. Wie gehen wir künftig damit um – Steuerabzügen versus Steuergutschriften?

Präsident. Zum Antrag der EVP hat Hans Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Mir scheint das System, das wir Ihnen vorschlagen, deutlich einfacher, gerechter und auch wirkungsvoller zu sein als die heutigen Systeme, die wir haben, mit verschiedenen Varianten, mit verschiedenen Abzügen. Wenn es Sinn macht, das zu prüfen, müssen wir den Auftrag jetzt geben. Es kann nicht so schwierig sein, die Anzahl Kinder im Kanton Bern zu zählen. Also wissen wir relativ schnell, bei welchem Betrag wir sind. Wir können das reinnehmen, aufnehmen, beginnen, es zu prüfen. Vielleicht reicht es noch nicht für diese StG-Revision, aber der Ansatz, dass wir diesen Weg gehen, dieses Signal können Sie jetzt aussenden. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, und wir stellen tatsächlich als Erstes diese beiden Anträge einander gegenüber. Wir stimmen ab über Artikel 38b (neu) Absatz 1. Wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag EVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38b [neu] Abs. 1; Antrag SP-JUSO-PSA [Zybach, Spiez] *gegen* Antrag EVP [Kipfer, Münsingen])

Vote (Art. 38b [nouveau], al. 1 ; proposition PS-JS-PSA [Zybach, Spiez] *contre* proposition PEV [Kipfer, Münsingen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EVP (Kipfer, Münsingen) /
Adoption proposition PEV (Kipfer, Münsingen)

Ja / Oui 50

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie haben dem Antrag EVP den Vorzug geben, mit 82 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Wer nun den obsiegenden Antrag EVP annimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38b [neu] Abs. 1; Antrag EVP [Kipfer, Münsingen])

Vote (Art. 38b [nouveau], al. 1 ; proposition PEV [Kipfer, Münsingen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 17

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Ich habe das fast ein wenig erwartet. Sie haben dies abgelehnt, mit 125 Nein- gegen 17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 38 Abs. 1 Bst. I / Art. 38, al. 1, lit. I

Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Graber, La Neuveville (SVP) / Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP)

Geltendes Recht

Proposition Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC) / Graber, La Neuveville (UDC) / Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC) / Knutti, Weissenburg (UDC)

Droit en vigueur

Antrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) / EVP (Kipfer, Münsingen)

Streichung

Proposition PS-JS-PSA (Zybach, Spiez) / PEV (Kipfer, Münsingen)

Biffer

Antrag Regierungsrat

Von den Einkünften werden abgezogen

die nachgewiesenen Kosten bis höchstens ~~8000~~ 16 000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, ~~das~~ welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

Proposition du Conseil-exécutif

Sont déduits du revenu :

jusqu'à ~~8000~~16 000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Von den Einkünften werden abgezogen

die nachgewiesenen Kosten bis höchstens ~~46~~12 000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Sont déduits du revenu :

jusqu'à ~~46 000~~12 000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

Präsident. Jetzt kommen wir zur Änderung von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Es gibt einen Antrag der FiKo, einen Antrag des Regierungsrates und Anträge von der SVP. Ich weiss nicht genau, wer dazu sprechen wird. Grossrätin Geissbühler, Grossrätin Graber, Grossrat Krähenbühl oder Grossrat Knutti? Wir haben auch einen Antrag SP-JUSO-PSA und EVP auf Streichung. Wem darf ich das Wort erteilen? – Sie, Daniel Bichsel, haben vorhin schon etwas gesagt. Sie wollen nichts mehr sagen, nehme ich an. *(Grossrat Bichsel bestätigt dies. / M. le député Bichsel répond par l'affirmative.)* Dann gebe ich für den Antrag Geissbühler/Graber, ich nenne diesen von nun an einfach abgekürzt Antrag SVP ... *(Grossrätin Geissbühler-Strupler unterbricht den Präsidenten und bittet ihn darum, mehrere Antragstellende der SVP als Redner/innen zuzulassen. / Mme la députée Geissbühler-Strupler interrompt le président et le prie d'admettre l'intervention de plusieurs auteurs de proposition de l'UDC.)* – Nun gut. Dann möchte ich Sie aber bitten, dass nicht alle 5 Minuten sprechen, wenn möglich. Danke. Ich erteile der Antragstellerin, Sabina Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Aus drei Gründen haben wir den Antrag gestellt, wonach geltendes Recht, das heisst 8000 Franken Steuerabzug pro Kind, bei Drittbetreuung beibehalten werden soll. Erstens: Wir sind ein Nehmerkanton. Wir bekommen von den Geberkantonen via Lastenausgleich mehr als 1 Mrd. Franken. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei dieser Frage über die Kantongrenzen hinaus blicken und schauen, welche Abzüge diese vornehmen. Zum Beispiel kann man im Kanton Solothurn Kinderabzüge für Drittbetreuung von maximal 6000 Franken machen; Freiburg, auch das ein Kanton, der in unserer Nähe liegt, 6000 Franken; Basellandschaft, 5500 Franken; Jura, 3000 Franken; Wallis, auch 3000 Franken. Also ist das Argument, es sei ein Standortvorteil, wenn wir mit den Drittbetreuungsabzügen raufgehen, nicht relevant. Denn wir sind mit 8000 Franken ja heute schon von den Kantonen ringsherum am höchsten.

Im nationalen Parlament beschlossen sie in der Septembersession gerade einen Kindersteuerabzug für Drittbetreuung von sage und schreibe 25 000 Franken. Das ist in zweierlei Hinsicht ungerecht. Erstens: Diese Abzüge erfolgen nach dem Giesskannenprinzip. Auch die Wohlhabenden, die Vermögenden können diese 25 000 Franken abziehen. Was auch ganz ungerecht ist: Familien, welche ihre Kinder selbst betreuen, können gar nichts abziehen. Deshalb müssen wir jetzt unbedingt schauen, dass wir nicht auch noch höher werden. Denn hier geht es nur ... Sie sagen immer, es gehe um Familienförderung. Aber Familienförderung wäre eben auch, dass jemand von der Familie diese Kinderbetreuung auch übernehmen könnte, wenn sie möchten. Denn immerhin sind Kinder unsere Zukunft.

Ich kann Ihnen bloss sagen: Ich habe gerade Studien aus den skandinavischen Ländern gelesen, und diese sagen, eigentlich sei die Gruppenbetreuung der ganz kleinen Kinder, die sie kennen, ein Fehler. Sie buchstabieren zurück, denn sie haben bei diesen Kindern so viele psychosomatische Störungen und so weiter. Ich habe dort in Schweden auch eine Familie. Der Mann ist Arzt, die Frau Kindergärtnerin, mit drei Kindern. Dort müssen sie die Kinder ja spätestens ab 2-jährig wirklich in die Krippe geben, weil sie nämlich auch dermassen viel Steuern bezahlen müssen. Sie sind so hoch drin mit den Steuern, dass man gar nicht mehr entscheiden kann, ob man die Kinder noch zu Hause betreuen will – ab 4 Jahren gehen sie bei uns sowieso auch in den Kindergarten –, ob für diese kurze Zeit jemand von der Familie die Kinder betreuen möchte. Man kann nicht mehr entscheiden, weil die Steuern dermassen hoch sind, auch bei uns.

Wenn wir das jetzt beschliessen, 16 000 Franken oder 12 000 Franken Abzug – wer bezahlt das? Das möchte ich hier im Saal wissen. Wer bezahlt das? – Wir alle zusammen mit unseren Steuern, und eben auch die Familien, welche die Kinderbetreuung, auch aus dem Bedürfnis heraus, welches die Kinder haben ... Ich denke, wenn man die Kinder fragen würde, «Möchtet ihr, dass die Mama oder der Papa bei euch ist?», dann würden wohl fast alle, jedenfalls diejenigen, welche gute Eltern haben, sagen: «Oh ja, noch so gerne!». Aber ich habe kein Wort über Kinder, über die Bedürfnisse der Kinder gehört. Ich kann es nicht mehr hören, wenn man sagt, man mache Familienpolitik, wenn man die Drittbetreuung unterstützt. Nein! Man macht eigentlich etwas gegen die Familie.

Präsident. Ebenfalls zu diesem Antrag gebe ich Thomas Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte meine Kollegin Geissbühler bei diesem Antrag etwas stützen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass der Abzug der Kinderbetreuung für Familien zu begrüssen ist, weil es doch immerhin auch eine steuerliche Entlastung bringt. Aber ob es jetzt tatsächlich noch einen Ausbau braucht, der vor allem auch noch die Besserverdienenden besser stellt, also diejenigen, die es eigentlich gar nicht nötig haben, das wage ich natürlich zu bezweifeln.

Ich erschrak ganz klar, als ich ein wenig verglich, wie es eigentlich in den anderen Kantonen aussieht. Dabei habe ich doch nicht ganz verstanden, dass man hier auf die Idee gekommen ist, vor allem auch vonseiten des Regierungsrates, dass man mit diesem 16 000 Franken fahren möchte, wenn man denkt, dass man gerade im Kanton Wallis einen Abzug von 3000 Franken gewährt. Die Idee war ja einmal, dass man im Rahmen der Familienförderung in allen Kantonen einen Kinderbetreuungsabzug zwischen 3000 Franken und 17 500 Franken gewährt. Es hat mich schon ein wenig erschreckt, dass man im Kanton Bern ... Das wirft für mich Fragen auf. Ich erachte es quasi als unverantwortlich, wenn man jetzt auf 16 000 Franken gehen will. In den Kantonen Aargau und Thurgau kann man 75 Prozent der nachgewiesenen Kosten bis 10 000 Franken, beziehungsweise bis 4000 Franken in Abzug bringen. Der Kanton Tessin lässt einen Abzug von 10 000 Franken zu, wenn das Einkommen nicht höher ist als 80 000 Franken. Deshalb verstehe ich nicht, dass man jetzt so hoch gehen will.

Aber ich möchte hier noch ein ganz klares Votum abgeben für Eltern, die ihre Kinder zu Hause und selbst betreuen. Dort finde ich es dann schon völlig ungerecht, sogar diskriminierend, dass Eltern, welche ihre Kinder selbst betreuen, in keinen Genuss steuerlicher Abzüge kommen. Denn im Kanton Luzern zum Beispiel wird ein Abzug gewährt von 2000 Franken, und auch für diejenigen, welche ihre Kinder zuhause betreuen. Das ist wichtig, und dem sollte man auch Rechnung tragen. Eigentlich müsste die Kommission das für die zweite Lesung aufnehmen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag auf geltendes Recht, 8000 Franken, zu unterstützen.

Präsident. Besten Dank. Ich korrigiere kurz, was ich eingangs sagte. Ich habe zu wenig weit gedacht. Die Anträge EVP/Kipfer und SP-JUSO-PSA auf Streichung wurden selbstverständlich nur im Zusammenhang mit diesem Systemwechsel eingegeben und sind jetzt, da diese abgelehnt wurden, natürlich obsolet. Sonst hätten wir am Ende weder das eine noch das andere, und das möchte ja gewiss niemand. Also: Diese können wir gleich wieder vergessen. Wir haben jetzt aber drei Anträge. Meine Frage ist nun: Gibt es von der FiKo-Minderheit, die dasselbe will wie die Regierung, noch einen Sprecher, quasi als Antragsredner? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann würde ich nun die Debatte für die anderen Fraktionen öffnen. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher, die das Wort wünschen? – Es haben sich bereits zwei, drei zur Höhe geäußert, aber noch nicht alle, also ob 8000 Franken, 12 000 Franken oder 16 000 Franken. – Das Wort wird gewünscht. Ich erteile das Wort zuerst Michael Köpfli für die glp.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich habe mich nicht gemeldet, denn es gibt keine FiKo-Minderheit. Aber ich kann mich ja outen. Ich bin einer von diesen ganz wenigen, der in der FiKo der Regierung die Stange hielt und aus Überzeugung für einen Abzug von 16 000 Franken stimmte. Ich möchte das hier gerne begründen und Sie bitten, auch wenn die Chancen wohl nicht allzu gut stehen, wenn ich mir die bisherige Debatte vor Augen führe, doch auf die Variante Regierungsrat zu gehen. Ich habe mich sehr gefreut, als der Berner Regierungsrat diesen Vorschlag machte, der bürgerliche Berner Regierungsrat, weil ich wirklich das Gefühl habe, es wäre ein grosser Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, und es wäre ein wichtiger Schritt in Sachen Gleichstellung. Ich habe vorhin schon vieles gesagt. Wir machen im Kanton Bern schon sehr viel für tiefe und mittlere Einkommen. Wir machen übrigens auch für alle Familien etwas. Wir haben einen grosszügigen Kinderabzug bei den Steuern, den jeder und jede machen kann. Wir haben Betreuungsgutscheine, die extrem einkommensabhängig sind. Aber es ist tatsächlich so: Ab einem gewissen Einkommen oder gemeinsamen Einkommen, kommen wir heute zumindest an die Grenze zu negativen Erwerbsanreizen. Das ist dann der Fall, wenn Betreuungsgutscheine nicht mehr ausbezahlt werden. Sie werden sehr gering, schon ab einem gemeinsamen Einkommen von 130 000 Franken. Ab 160 000 Franken gibt es gar nichts mehr.

Ich kann meine Interessenbindung ja offenlegen. Wir sind davon betroffen. Wir haben ein solches Einkommen, bei dem wir keine Gutscheine mehr erhalten, und wir haben zwei Tage Drittbetreuung. Aus Eigeninteresse müsste ich jetzt nicht für 16 000 Franken kämpfen, denn mit 12 000 Franken kommt man damit gerade eben durch. Aber wir haben das Glück, dass wir je Arbeitgeber haben – wir arbeiten beide deutlich über 60 Prozent –, die uns einen Tag zu Hause ermöglichen, und wir haben auch noch Grosseltern, die einen Tag übernehmen, und so kommen wir mit zwei durch. Dieses Glück haben viele andere nicht, bei denen Mann und Frau die Karriere weiterverfolgen möchten. Da möchte ich einfach sagen: Es ist ein wenig eine Illusion. Ich habe wirklich den Eindruck, viele Leute hätten das Gefühl, man könne einfach die beiden Einkommen addieren, und diese Familien hätten ja dann unglaublich viel Geld. Dem ist einfach nicht so. Einerseits sind es einmal die

Kitakosten. Ich sage einfach einmal: Bei zwei Kindern, die man drei Tage pro Woche in eine Kita schickt, sind das schnell einmal zwischen 35 000 Franken und 40 000 Franken Kitakosten, die weggehen. Dann haben wir die Steuerprogression. Wir leben in einem Hochsteuerkanton. Solche Familien zahlen schnell einmal zwischen 40 000 Franken und 50 000 Franken Steuern pro Jahr, wenn man diese Abzüge nicht hat. Das können Sie selbst einmal ausrechnen: Es bleibt dann gar nicht mehr so viel übrig. Man ist dann schnell dort, dass sich das Zweiteinkommen nicht mehr lohnt, oder es sich zumindest lohnen würde, dass jemand auf 40 Prozent reduziert. Das kann der Mann sein oder die Frau. In der Vergangenheit war es sicher sehr oft die Frau, die diesen Entscheid treffen musste. Es wäre schön, wenn sich das ändern würde. Aber es ist auch ein wenig so, dass es auf dem Arbeitsmarkt für Männer vielleicht oft ein wenig schwieriger ist. So oder so ist es aber so, dass jemand gezwungen ist, zu reduzieren, oder am Ende legt man sogar noch drauf. Ich denke, das ist einfach ein falsches Signal, auch in Zeiten des Fachkräftemangels. Dem können wir sehr effizient begegnen, wenn wir diesen Abzug heute auf 16 000 Franken erhöhen. Ich möchte dazu auch noch sagen: Damit ist es ja immer noch so. Der Grenzsteuersatz liegt maximal bei 40 Prozent, glaube ich. Bei vielen Familien liegt er bei 20, 25 Prozent. Drei Viertel bis 80 Prozent der Kosten der Kita, von diesen Zehntausenden von Franken, zahlen immer noch die Familien. Es ist nicht so, dass man den Familien die Kita schenkt. Sie erhalten keine Gutscheine mehr und keine Subventionen. Tun Sie jetzt doch bitte auch einmal etwas, auch wenn es vielleicht unpopulär ist und man es ein wenig länger erklären muss, aber tun Sie auch einmal etwas für Doppelverdiener, die höhere Stellenprocente haben. Denn ich denke, das ist auch wichtig für den Kanton. Es sind wichtige Fachkräfte, es gibt eine wichtige Wertschöpfung. Es geht hier nicht um Subventionen. Es geht hier tatsächlich nur darum, dass sie die effektiv angefallenen Kosten, die vom Staat nicht subventioniert werden, von den Steuern absetzen können, so wie man andere Gewinnungskosten, wie etwa Fahrkosten oder Arbeitskleidung, auch von den Steuern abziehen kann. Deshalb: Herzlichen Dank, wenn Sie der Regierung folgen und als Rat den Abzug von 16 000 Franken unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA hat Daniel Wyrsch das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Es ist eine interessante Diskussion rund um die Kinderbetreuung. Wenn Sie jedem Kind etwas geben wollen, können Sie einfach den Kinderabzug bei der Steuererklärung erhöhen. Dann haben Sie denselben Effekt. Bei der Diskussion, welches nun der richtige Wert sei, 8000 Franken, 12 000 Franken, 16 000 Franken oder 25 000 Franken, wie zuerst, in der ersten Vernehmlassungsrunde beantragt worden war, ist es so, dass wir von der SP natürlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Aber wir wollen wegen der Steuerprogression auch nicht einen zu hohen Abzug. Wir haben uns für 12 000 Franken ausgesprochen und sind damit für einmal bei der FiKo-Mehrheit.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich denke, es ist wichtig, etwas noch einmal kurz in Erinnerung zu rufen: Wo stehen wir eigentlich? – Vorhin wurde gesagt, andere Kantone lägen tiefer. Ja, das Wallis ist tief. Aber als ehemalige Walliserin weiss ich, dass es nicht gerade die gleichstellungspolitische Hochburg unseres Landes ist. Deshalb ist es durchaus richtig, dass der Kanton Bern hier ein Zeichen setzt. Wir waren vor nicht so langer Zeit auch bei 3000 Franken. Für diejenigen, welche das nicht mehr im Kopf haben: Bei der letzten StG-Revision gingen wir auf diese 8000 Franken rauf. Jetzt steht der nächste Schritt an.

Vielleicht einfach auch noch etwas zu den Fakten – es sind hier sehr viele Emotionen im Spiel –, um wie viele Kinder es denn hier eigentlich geht. Wenn man die Anpassung auf 12 000 Franken macht, wie die FiKo-Mehrheit will, dann geht es um 2300 Kinder. Kinder und Eltern kann man nicht ganz gleichsetzen. Wenn es auf 16 000 Franken steigt, geht es um 1168 Kinder. Es geht nicht um die grosse Mehrheit, sondern es geht hier um ganz gezielte Gruppen. Man weiss, welches die Steuereinbussen sind. Denn es ist klar, wenn man hier die Steuerabzüge erhöht, dann gibt es auch Einbussen. Bei 12 000 Franken sind es 2 Mio. Franken Einbussen beim Kanton und 1 Mio. Franken bei den Gemeinden. Bei 16 000 Franken sind es 3 Mio. Franken und 1,6 Mio. Franken bei den Gemeinden. Das sind relativ kleine Zahlen. Die Fraktion Grüne hat lange diskutiert. Wir sind der Meinung, es ist nicht einfach, hier eine klare Grenze zu setzen. Wir kamen dann zum Schluss, dass es richtig ist, hier dem Signal, welches der Regierungsrat aussenden will, Folge zu leisten, und werden uns für 16 000 Franken aussprechen. Wir wissen auch – das vielleicht an die Adresse derer, die immer sagen, wir könnten irgendwo gut sein –, das hier hilft uns wirklich, im interkantonalen Vergleich on top zu sein. Wir sind nachher auf Platz 3, zugegeben, bei beiden Varianten, bei 12 000 Franken

und bei 16 000 Franken. Aber das heisst, wir können ein ganz klares Signal aussenden im Kanton Bern für Doppelverdienerehepaare und -nichteherepaare, für hochprozentige Angestellte. Das sendet ein Signal aus für die Vereinbarkeit. Es ist ein kleines Signal. Es ist ein wichtiges Signal. Aber an die Adresse derer, die vorhin so getan haben, als sei die Gleichstellung damit erledigt – lieber Adrian Haas –, muss ich sagen: Damit die Frauen in den Unternehmungen dann wirklich ihren Platz haben, ist nicht der Steuerabzug entscheidend. Das hilft sicher in der Familiensituation, vielleicht auch beim Verhandeln mit dem Mann, dass man sagen kann: «Jetzt arbeite ich 100 Prozent, und du bleibst zu Hause und arbeitest 60 Prozent.» Das hilft vielleicht beim Aushandeln. Deshalb finde ich, das sei ein richtiges Signal. Aber wir brauchen noch etwas anderes, damit Frauen ihren Platz in dieser Wirtschaft wirklich finden. Von daher: Mit diesem Steuerabzug alleine ist es nicht getan.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich habe schon eingangs gesagt, dass wir sonst betreffend das StG in grossen Teilen mit der Regierung gleicher Meinung sind. Hier nicht, und zwar sind wir für die FiKo-Mehrheit, für diese 12 000 Franken, und nicht für den Abzug von 16 000 Franken. Die Begründungen haben wir gehört. Es ist schon eine rechte Erhöhung des geltenden Rechts auf diese 12 000 Franken. Es ist nicht einfach ein Mittelweg. Daniel Bichsel hat begründet, weshalb es 12 000 Franken sind. Es ist wichtig, dass das so durchkommt. Sie haben auch die Begründungen von SVP-Grossrätinnen und -Grossräten gehört, weshalb geltendes Recht. Ein grosser Teil der Fraktion wird auch diesen Antrag unterstützen. Aber dann sind wir einstimmig für den FiKo-Mehrheitsantrag, wenn wir schon einmal derselben Meinung sind wie die SP. Ich bitte darum, dem FiKo-Mehrheitsantrag zuzustimmen, und wir werden das auch tun.

Präsident. Als Einzelsprecher hat Daniel Klauser das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Als Eingangsbemerkung: Frau Geissbühler hat ja gesagt, man solle die Kinder fragen. Als wir in die Herbstferien fuhren, fragten wir unseren Sohn und sagten ihm, wir gingen jetzt in die Herbstferien. Er meinte, das gehe nicht, er könne sonst in der nächsten Woche nicht in die Kita gehen. Er war ernsthaft der Meinung, wir könnten nicht in die Ferien fahren, weil er in die Kita gehen wolle. Je nachdem, welches Kind man fragt, möchte dieses auch wirklich dorthin gehen.

Ich komme nun aber zur Höhe dieses Drittbetreuungsabzugs. Ich muss vielleicht noch einmal das Beispiel von vorhin hervorheben. Es wurde wohl teilweise falsch verstanden. Ich habe nicht von einem steuerbaren Einkommen von 130 000 Franken gesprochen, sondern von einem Haushaltseinkommen von 130 000 Franken. Das steuerbare Einkommen ist dann deutlich tiefer. Ich möchte noch einmal dieses Beispiel durchexerzieren. Wenn wir sagen, und das ist in unserem Fall so, dass wir beide Teilzeit arbeiten –es geht auch nicht uneindeutig darum, dass es jetzt die Frau wäre, die mehr arbeiten gehen könnte –, ist es in der Realität heute einfach häufiger so, dass die Frauen das tiefere Pensum haben. Deshalb habe ich das heute so gesagt. Wenn wir aber jetzt, sagen wir, von einer 80-/60-Prozent-Arbeit sprechen, das heisst von zwei Tagen externer Kinderbetreuung, dann reichen die 12 000 Franken Abzug; das ist richtig. Man rechnet pro Kind und Tag mit 6000 Franken. Zwei Tage, das geht mit diesen 12 000 Franken eben gerade auf. Wenn man jetzt zum Beispiel wieder auf 80-80 gehen möchte – dass man 80 Prozent arbeitet, ist gerade, wenn es um Führungspositionen in der Wirtschaft geht, häufig die kritische Schwelle, damit man im Rennen bleibt –, können wir die Rechnung, die wir vorhin gemacht haben, wieder genau gleich durchrechnen: Pensenerhöhung von 60 Prozent auf 80 Prozent der Person im Haushalt, die weniger arbeitet. Die Rechnung geht genau wie vorher: Negatives Einkommen für diesen zusätzlichen Teil an Arbeit. Ich nehme jetzt das Beispiel der Frauen, weil es einfach so ist: Diese arbeiten nachher quasi fünf Jahre lang – so lange, wie die Kinder im Kinderbetreuungsalter sind –, gratis oder zahlen sogar noch drauf, damit sie beruflich im Loop drinbleiben, um dann vielleicht irgendwann einmal in eine dieser Führungspositionen hineinzukommen, in denen wir die Frauen ja noch so gerne hätten. Ich muss sagen, dann ist es doch vielleicht ein wenig viel verlangt, dass man fünf Jahre lang quasi gratis arbeitet oder noch draufzahlt.

Es ist wirklich so: Die 16 000 Franken lösen das Problem nicht, aber sie sind ein Schritt in die richtige Richtung, der die negativen Erwerbsanreize, die wir heute in diesem Steuersystem haben, zumindest teilweise mindert. Ich bin der Meinung, es müsste eigentlich höher sein. Aber ich denke, die 16 000 Franken, welche die Regierung vorgeschlagen hat, sind ein Kompromiss, der zumindest in die richtige Richtung geht und die negativen Erwerbsanreize mindert. Es wurde ja bereits erwähnt: In der Vernehmlassungsversion ging die Regierung noch von einem deutlich höheren Abzug aus.

Deshalb finde ich, diese 16 000 Franken seien das Minimum. Es ist etwas, das aus gleichstellungspolitischer Sicht, meiner Meinung nach, wirklich ein Fortschritt ist. Ich bitte deshalb die SP, hier ihre Position noch einmal zu überdenken, dahingehend, ob sie nicht vielleicht doch in einem Frauenwahljahr einem gleichstellungspolitischen Anliegen zustimmen und hier den 16 000 Franken den Vorzug geben kann.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Es soll niemand mehr sagen, eine Steuerdebatte sei trocken. Mich hat auch das Votum von Sabina Geissbühler nach vorne geholt. Sie meinte, man solle die Kinder fragen. Ich bin ein solches Kind, auch wenn man mich jetzt wohl nicht mehr als Kind bezeichnen kann. Aber ich bin in einem traditionellen Haushalt aufgewachsen. Meine Mutter war zu Hause, mein Vater arbeitete 100 Prozent oder gut 100 Prozent. Meine Mutter schaute zu zwei Kindern, zu einem grossen Haus und einem noch grösseren Garten. Sie arbeitete also 100 Prozent, oder gut 100 Prozent, einfach ohne Lohn. Das war super. Wenn ich von der Schule oder vom Kindergarten nach Hause kam – ich erinnere mich gut daran –, war meine Mutter immer zu Hause. Wir konnten erzählen. Sie half mir beim Malen. Sie war einfach da. Das war super. Wir werden an Weihnachten nun zwar eine Diskussion haben, weil ich das hier ausplappere, aber so habe ich es empfunden. Was ich auch mitkriegt ist, dass meine Mutter gerne gearbeitet hätte. Das ist eine Tatsache. Fakt war aber, dass sie bei dem Einkommen, das mein Vater hatte, in der Progression gestiegen wären, wenn meine Mutter noch mit einem kleinen Pensum – denn sie musste ja auch Haus und Garten und Kinder unter einen Hut bringen – wäre arbeiten gegangen. Das hätte sich so nicht gelohnt. Sprich, wenn sie auch noch ausserhalb des Dorfes gearbeitet hätte – ich wuchs in einem kleinen Dorf im Oberen Emmental auf –, wären die Kosten fürs Pendeln und so weiter hinzugekommen. Meine Mutter ging nicht arbeiten, weil es sich nicht lohnte. Sie leitete zu Hause eine Zivilschutzstelle. Sie arbeitete sehr wohl auch. Aber ich merkte immer, dass sie gerne mehr arbeiten gehen wollte. Das hat in mir das Bild geprägt: Wenn man Kinder hat, kann man nicht arbeiten, nicht Karriere machen, also will ich keine Kinder. Ich musste ungefähr 25 Jahre alt werden und Beispiele sehen wie zum Beispiel Meret Schindler, bei der derzeit das dritte oder vierte Kind unterwegs ist – ich weiss es nicht mehr. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie arbeitet und beweist: Man kann übrigens Kinder haben, und mehr als eins, und man kann arbeiten, und man kann einen Job machen, der einem Freude bereitet, nicht einfach irgendeinen, den man kriegt, wie zum Beispiel die Zivilschutzstelle zu leiten, was man von zu Hause aus machen kann. Deshalb muss ich in Bezug auf diese Steuerabzüge sagen – ich kann nicht sagen, wie viel diese 16 000 Franken bei uns zu Hause ausgemacht hätten und ob es sich dann für meine Mutter gelohnt hätte, arbeiten zu gehen –, so, wie ich es einschätze, macht es sehr wohl einen Unterschied, ob man diese 16 000 Franken abziehen kann oder nicht. In meinem Alter kriegen die Kolleginnen jetzt alle Kinder. Keine von ihnen geht nach der Geburt Knall auf Fall 100 Prozent arbeiten. Alle sagen: «Wir müssen sie ja bereits mit vier Jahren in den Kindergarten geben, und ich geniesse diese Zeit.» Aber sie behalten einen Fuss im Berufsleben. Das ist wichtig, denn heutzutage ist man so schnell abgesägt, wenn man nicht arbeitet. Sie arbeiten 20 Prozent, vielleicht nach einem halben Jahr 40–60 Prozent, und können so immer aufstocken. Das ist wichtig, und dafür sind diese Abzüge wichtig.

Noch zur Aussage, dass es ungerecht sei für Eltern, welche ihre Kinder selbst betreuen: Die haben ja auch keine Kosten für die externe Betreuung! Also, warum ist das dann ungerecht? Das verstehe ich einfach nicht.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich gebe meine Interessenbindung in dem Sinne bekannt, dass auch ich diesmal zur FiKo-Minderheit gehört habe oder immer noch gehöre. Ich fühle mich in diesem speziellen Moment dort eigentlich sehr komfortabel. Mit anderen Worten: Ich unterstütze klar die Erhöhung dieser Abzugsmöglichkeit auf 16 000 Franken. Es sind schon ganz viele Argumente gefallen: Förderung der Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da stehe ich zu 120 Prozent dahinter. Es geht aber noch weitere Elemente, die bisher erst am Rande angesprochen wurden. Wir stehen schon heute vor einem riesigen Problem, und das heisst Fachkräftemangel. Wenn wir in die Zukunft blicken, wird dieses Problem mit der demografischen Entwicklung von Jahr zu Jahr grösser. Dann ist es doch eine Frage der Weitsicht, dass wir alle Anreize so ausrichten, dass man dem nach Möglichkeit ein wenig entgegenwirken kann. Das wäre jetzt eine solche Möglichkeit, mit der man dies könnte.

Noch ein zweites Element: Wir geben zurecht extrem viel Geld aus für die Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen, und selbstverständlich eben nicht nur für die Knaben, sondern mindestens ebenso viel für die Mädchen. Dann kann man es sich auch aus einer volkswirtschaftlichen Betrachtung

tungsweise heraus schlicht nicht leisten, dass man jungen, gut ausgebildeten Frauen, die motiviert wären, arbeiten zu gehen, dann einfach die ökonomischen Randbedingungen so unattraktiv gestaltet, dass sie nicht arbeiten gehen. Also: Stimmen Sie der FiKo-Minderheit und dem Regierungsrat zu.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich finde es sehr spannend und sehr schön, dass es so viele engagierte Voten gibt für die Gleichstellung und dafür, dass man Beruf und Familie besser vereinbaren kann. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es geht hier nicht nur um Steuerabzüge, wenn man die Gleichstellung verbessern will. Das hier ist eine Steuerdebatte. Aber wenn wir die ganze Situation anschauen, dann müssen wir uns auch über das Angebot unterhalten, und das tun wir hier nicht, weil es eine Steuerdebatte ist. Über den Steuerabzug allein wird man diese Verbesserung nicht hinkriegen, weil es auf der anderen Seite auch noch die Preise gibt, die heute bestehen, die Tarife, die es heute für die Kitas gibt, und es gibt die Arbeitsbedingungen in den Kitas. Dort müsste natürlich, unserer Ansicht nach, im Sinne eines Service Public, auch sehr viel investiert werden. Denn allein über Steuerabzüge wird man das Problem niemals lösen können. Ich habe drei Kinder. Ich habe auch gearbeitet, immer, auch nach der Geburt. Es ist wirklich nicht immer einfach. Aber diejenigen, welche in der Kita arbeiten, sich um meine Kinder kümmern und einen unglaublich guten Job machen, die sollen auch anständige Bedingungen haben, und die sollen auch gute Löhne haben. Das ist heute wirklich nicht immer gegeben. Wenn wir nur über Steuerabzüge sprechen, verbessern wir die Qualität des Angebots und die Situation derer, die in den Kitas arbeiten, nicht. Wenn wir es ganzheitlich betrachten, müssen wir mehr tun als bloss über Steuerabzüge zu sprechen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einträge in der Rednerliste. Ich möchte Ihnen allen gratulieren. Es war wahrscheinlich ein Höhepunkt, eine Mehrheit von Leuten zu sehen, die im Ratssaal nach vorne blicken und zuhören. Eine schöne Debatte, vielen Dank! Das hat jetzt richtig Spass gemacht. Ich erteile nun gerne Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat hat in den aktuellen Richtlinien zur Regierungspolitik unter anderem den Schwerpunkt gesetzt, dass er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel, fördern wolle, und das wollen wir tun. Wir waren mit diesem Drittbetreuungsabzug in der Vernehmlassungsversion ursprünglich sogar noch höher. Wir sahen aber, dass diese 25 000 Franken, die ja auf Bundesstufe ein Thema sind, nicht mehrheitsfähig sein werden, und dann begaben wir uns auf diese 16 000 Franken hinunter. Dies basiert natürlich auch auf einer Kostenberechnung. Denn wenn man die Kitakosten bei einem Kitabesuch von 150 von insgesamt 240 Tagen berechnet, wären diese mit diesen 16 000 Franken gedeckt. Ich muss schon sagen: Wenn man nicht einfach sagen will, dass die Frauen in den Beruf gehen sollen und dies nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern wenn man es ernst meint, wenn man es ehrlich meint, dann nehmen Sie bitten den Antrag der Kommissionsminderheit und des Regierungsrates mit diesen 16 000 Franken an. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Vorhin kam es mir fast ein wenig wie auf einem Basar vor. Es geht hier um mehr als darum, dass man ein wenig überlegt, «Vielleicht 16 000 Franken, vielleicht 12 000 Franken, vielleicht aber doch lieber nur 8000 Franken?». Es geht darum, dass wir Frauen im Beruf haben möchten, dass wir sie stärken möchten. Da möchte ich doch bitten: Helfen Sie mit, diese 16 000 Franken zu definieren. Es ist ein gutes und ein wichtiges Zeichen.

Präsident. Wünscht jemand von den Antragstellenden das Wort? – Das ist nicht der Fall. (*Grossrätin Geissbühler-Strupler signalisiert dem Präsidenten, dass sie das Wort wünscht. / Mme la députée Geissbühler-Strupler signale au président qu'elle souhaite prendre la parole.*) Ja, dann müssen Sie sich anmelden. Es gibt einen Knopf für die Anmeldung, Frau Geissbühler. – Danke. Ich erteile der Antragstellerin, Sabina Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Entschuldigen Sie. Mir kam erst gerade jetzt, während der Debatte, in den Sinn, dass es eigentlich ganz einfach wäre, das ganze Problem zu lösen, nämlich mit mehr zeitlich beschränkten Stellen, also Prozentstellen. Dann könnten diese Eltern nämlich selbstverantwortlich, ohne dass Steuergelder verwendet werden, untereinander ausmachen, wer wie viel arbeiten will. Es gibt ja nicht nur Top-Kaderstellen. Dort muss man 100 Prozent arbeiten. Aber das sind ganz wenige. Bei den anderen könnte man überall – da ist die Wirtschaft gefordert – Prozentstellen schaffen. Alle machen es für sich. Dann müssen wir hier im Saal gar nicht mehr diskutieren. Man könnte vielleicht auch einmal überlegen, ob das von der Politik

her etwas wäre; das möchte ich der Frau Regierungsrätin einfach mitgeben. Das wäre nämlich die Lösung des ganzen Problems.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich werde als Erstes den Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates dem Antrag der Antragstellenden Geissbühler, Graber, Krähenbühl und Knutti gegenüberstellen. Den obsiegenden werde ich dann dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüberstellen. Schliesslich müssen wir entscheiden, was in das Gesetz hineinkommt. Ist das so in Ordnung, sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates – damit das allen klar ist: es ist derjenige mit 16 000 Franken – zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag Geissbühler und weitere zustimmen will – das ist die heutige Lösung, 8000 Franken –, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag Regierungsrat *gegen* Antrag Geissbühler-Strupler [Herrenschwanden, SVP] / Graber [La Neuveville, SVP] / Krähenbühl [Unterlangenegg, SVP] / Knutti [Weissenburg, SVP])

Vote (Art. 38, al. 1, lit. I; proposition du Conseil-exécutif *contre* proposition Geissbühler-Strupler [Herrenschwanden, UDC] / Graber [La Neuveville, UDC] / Krähenbühl [Unterlangenegg, UDC] / Knutti [Weissenburg, UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat /

Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 96

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben, mit 96 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun stelle ich diesen dem Antrag der FiKo-Mehrheit auf 12 000 Franken gegenüber. Wer den Minderheitsantrag auf 16 000 Franken annehmen will, stimmt Ja, wer den Minderheits... Entschuldigen Sie, ich korrigiere mich: Wer den Mehrheitsantrag der FiKo auf 12 000 Franken annehmen will, stimmt Nein. (*Es erfolgen Zwischenrufe an den Präsidenten, wonach die Abstimmungsfrage neu formuliert werden solle. / Exclamations dans la salle : le président est prié de reformuler la question de vote.*)

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen])

Vote (Art. 38, al. 1, lit. I; proposition du Conseil-exécutif *contre* proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat /

Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 73

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der Minderheit und der Regierung zugestimmt, mit 73 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Während mindestens 5 Sekunden war gemäss meiner Anzeigetafel alles gleich. Vielen Dank, dass Sie sich selbst entschieden haben.

Nun stimmen wir darüber ab, ob wir das in der ersten Lesung so im Gesetz haben wollen, also diesen Abzug von 16 000 Franken. Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag Regierungsrat)
Vote (Art. 38, al. 1, lit. I ; proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen das so, mit 99 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 40 Abs. 6 / Art. 40, al. 6

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)

Selbständig veranlagte natürliche Personen können ~~4000~~ 1500 Franken abziehen, sofern ihr anrechenbares Einkommen ~~15 000~~ 20 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um ~~150~~ 250 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen setzt sich zusammen aus

- a dem steuerbaren Einkommen ohne den Abzug und
- b zehn Prozent des steuerbaren Vermögens.

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)

Les personnes physiques taxées à titre indépendant dont le revenu à prendre en compte n'excède pas ~~15 000~~ 20 000 francs peuvent déduire ~~4000~~ 1500 francs. Cette déduction est augmentée de 500 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue au 3 e alinéa; elle est diminuée de ~~150~~ 250 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte se compose :

- a du revenu imposable sans cette déduction et
- b de dix pour cent de la fortune imposable.

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zu Artikel 40 Absatz 6. Es gibt einen Antrag der FiKo-Minderheit gegen einen Antrag des Regierungsrates. Der Minderheitsantrag wird von Natalie Imboden gestellt. Natalie Imboden darf diesen zuerst begründen, danach wird Daniel Bichsel etwas dazu sagen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Nach dieser Gleichstellungsdebatte, die doch recht spannend war, geht es jetzt wieder um Abzüge für bescheidene Einkommen, damit diejenigen, die denken, wir seien hier nicht mehr sozialpolitisch unterwegs, doch wieder wissen, worum es in diesem StG eben auch geht. Im Antrag der Minderheit der FiKo zu Artikel 40 geht es darum, dass die Abzüge, die es bereits heute gibt ... Es gibt im geltenden Steuerrecht bereits heute einen Abzug für bescheidene Einkommen, das ist richtig und wichtig, und der Antrag will, dass diese Abzüge erhöht werden, das heisst eine stärkere Entlastung für Menschen mit bescheidenem Einkommen im geltenden StG. Ich weiss, Sie werden jetzt sagen oder denken – das werden wir ja noch hören –, dass wir im interkantonalen Vergleich bei den tiefen Einkommen nicht so schlecht sind. Das mag sein. Aber denen, die betroffen sind, nützt das eben nichts, wenn es am Ende des Monats nicht reicht. Ich erinnere daran, dass wir hier einen Vorstoss diskutiert haben, die Motion 200-2018, über Armutsprävention für Rentnerinnen und Rentner. Es ging dabei genau um die Frage, dass es für gewisse Menschen mit tiefen Einkommen heute so ist, dass sie vom Steuersystem benachteiligt werden, in dem Sinne, dass die Steuern das wenige Geld, das sie im Alter noch haben, wegfressen, und es ihnen nicht reicht, um zum Beispiel Ergänzungsleistungen (EL) zu erhalten.

Hier will der Antrag einen Beitrag leisten. Uns ist sehr bewusst, dass wir immer eine Schwierigkeit haben, wenn man eine neue Stufe macht, dass es nie für alle stimmt. Aber es hiesse, dass Menschen mit kleinen Einkommen, vor allem Rentnerinnen und Rentner, aber auch andere, ihre minimalen Lebenshaltungskosten selbstständig decken könnten, weil sie eben bei den Steuern eine gewisse Entlastung hätten. Deshalb beantrag Ihnen die FiKo-Minderheit, die Entlastung – heute gibt es einen Abzug von 1000 Franken – von 1000 Franken auf 1500 Franken zu erhöhen – das gilt für Einzelpersonen –, oder für Ehepaare von 15 000 Franken auf 20 000 Franken. Das ist ein kleiner Beitrag für Menschen mit bescheidenen Einkommen, eigenständig leben zu können und eben nicht in diese Spirale hineinzugeraten, dass es gerade nicht für EL reicht. So gesehen ist es ein sozialpolitisches Signal.

Denjenigen, die jetzt fragen, wie viele das betrifft, wie teuer das ist, kann ich sagen, dass es Mindereinnahmen von 5 Mio. Franken zur Folge hat. Ja, auch das sind Mindereinnahmen. Jeder Abzug hat Mindereinnahmen zur Folge; das habe ich ja vorhin bei den Betreuungskosten für Kinder gesagt. Hier geht es um 5 Mio. Franken, und es geht um 130 000 betroffene Leute. Bereits heute haben 100 000 Menschen im Kanton Bern – um genau zu sein, sind es 105 000 Menschen – diesen Abzug. Neu wären es 130 000 Menschen. Das heisst, neu wären es 25 000 Menschen mehr, die einen solchen Abzug erhalten würden. Ich denke, das ist gerade im Alter und für Menschen mit bescheidenem Einkommen ein wichtiges Signal. Ich bitte um Ihre Unterstützung für den Antrag der FiKo-Minderheit.

Präsident. Ich möchte mein Kompliment von vorhin nur ungern zurücknehmen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich erteile Daniel Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Eine Vorbemerkung – Natalie Imboden hat es auch schon angetönt: Wenn der Kanton Bern bei einem Kantonsvergleich bei der Steuerbelastung für einmal nicht völlig hinten liegt, dann ist das ganz sicher hier bei den bescheidenen Einkommen. Hier, bei den tiefen Einkommensklassen, besteuert der Kanton Bern schon heute sehr moderat. Zum beantragten erhöhten Abzug muss ich mich gleich noch mit der Antragstellerin austauschen, denn ich gehe von um 10 Mio. Franken höheren Kosten aus, und zusätzlich wären 10 000 verheiratete und 3000 alleinstehende Steuerpflichtige betroffen. Wir haben eine Gegenüberstellung und müssen kurz schauen, wer von uns sich in der Spalte vertan hat. Einer oder eine von uns beiden hat die falsche Spalte gewählt. Item. Jedenfalls gibt es hier zusätzliche Steuerausfälle. Aus steuertechnischer Sicht wären die höheren Abzüge tatsächlich möglich. Jetzt müssen wir aber im Auge behalten, was das Gesamtpaket der Regierung vorsieht, nämlich eigentlich, dass wir keine tariflichen Massnahmen für natürliche und juristische Personen vorsehen, mit Ausnahme – dies wurde in der Grundsatzdebatte auch schon verschiedentlich erwähnt – einzig des Abzugs für Kinderdrittbetreuung. Handlungsbedarf besteht in diesem Kanton für steuerliche Entlastung bei den natürlichen Personen viel mehr bei mittleren und hohen Einkommen und nicht bei den bescheidenen. Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Als erster Fraktionssprecher hat Haşim Sancar für die Grünen das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Fraktion Grüne unterstützt diesen Minderheitsantrag und bittet Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen. Allgemein können wir feststellen, dass Steuern die finanziellen Nöte der Menschen mit niedrigem Einkommen verstärken. Deshalb kann man sagen, dass der Minderheitsantrag betreffend Artikel 40 den Finger auf die Wunde legt. Er entschärft das Problem ein bisschen. Man könnte allerdings einen höheren Abzug wagen. Denn mit dieser eher minimalen Entlastung können wir das Problem sicher nicht lösen. Hier spreche ich eigentlich über beide, über Absatz 6 und Absatz 7. Aber immerhin: Der Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Liebe Anwesende, für die Steuerrechnung der Personen mit niedrigen Einkommen haben wir ein zusätzliches Problem, wenn es sich um Rentenbezügerinnen und -bezüger mit EL handelt. EL sind für diejenigen Rentnerinnen und Rentner vorgesehen, die weniger Einkommen als die anerkannten Ausgaben haben, und sie sind steuerfrei. Mit den EL wird den Menschen mit einer Behinderung und Pensionierten ein menschenwürdiges Leben gewährleistet. Es ist absolut notwendig und richtig, dass Rentnerinnen und Rentner mit wenig Einkommen durch Renten EL erhalten. Nun gibt es Fälle, in denen die Renten einen grossen Teil des Budgets ausmachen, nach welchen die EL berechnet werden, oder dass sie knapp über der Obergrenze liegen, um einen Anspruch auf EL zu haben.

Wenn diese Leute die Steuern von ihren Renten bezahlen, fallen sie aber unter die Grenze. So sind sie am Schluss finanziell schlechter gestellt als eine Person mit einer niedrigeren Rente. Es braucht also eine Korrektur, um diese Ungerechtigkeit auszuschliessen. Wenn das Gesamteinkommen einer Person mit einer Behinderung oder AHV-Rente unter der EL-Grenze ist, kann man kaum von einem menschenwürdigen Leben sprechen. Es gab bisher von links bis rechts verschiedene Vorstösse, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Die Vorstösse wurden aus formellen Gründen abgelehnt. Das Problem ist aber geblieben, und es ist gross genug, um angegangen zu werden. Da viele EL-Bezügerinnen und -bezüger ihre Steuerrechnungen nicht bezahlen können, werden sie betrieben. Weil die Renten nicht pfändbar sind, führen diese Betreibungen zu Verlustscheinen, was zu einem bürokratischen Leerlauf führt. Dieses Vorgehen treibt die Kosten in die Höhe, ohne gleichzeitig Einkommen zu generieren. Der ganze Ablauf treibt zudem die Betroffenen an den Rand des Existenzminimums und in die Verzweiflung. Das ist weder zielführend noch gerecht. Die Fraktion Grüne bittet Sie, diesen Minderheitsantrag betreffend Artikel 40 Absatz 6 und Absatz 7 anzunehmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA hat Andrea Rüfenacht das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt auch hier die Anträge der Kommissionsminderheit einstimmig. Die Steuervorlage, die wir wohl auch morgen – ich korrigiere mich –, auch nächste Woche ziemlich lange beraten werden, soll ja ein gesamthaftes Gesetzespaket sein. Es enthält Massnahmen für juristische und natürliche Personen. In diesem Sinn sehen wir es bei diesen Anträgen hier auch so, dass es eben auch für Gruppen und Leute Massnahmen enthalten soll – für Leute, die es wirklich ganz, ganz dringend nötig haben, dass man ihnen ermöglicht, dass ihr Einkommen zum Leben reicht. Wenn das Einkommen nur sehr knapp zum Leben reicht, dann ist es ein echtes Problem, wenn man dann darauf noch Steuern bezahlen muss. Hier ginge es ja vor allem darum, dass man diese Gruppe von Leuten ein wenig erweitern würde. Es wurde bereits zweimal gesagt: Der Kanton Bern ist in diesem Bereich nicht gerade so schlecht aufgestellt. Das heisst für mich nichts anderes, als dass er ja noch deutlich besser werden kann. Man könnte sich ja hier auch einmal etwas im Sinn eines Sozialsterns oder so zum Ziel setzen, dass der Kanton Bern genau in diesem Punkt in der Schweiz ein absoluter Spitzenreiter wird und die ärmsten Leute in diesem Kanton, die versuchen, ihr Leben mit Arbeit zu erwirtschaften, endlich auch noch etwas besser von dieser Steuerlast befreit. In diesem Sinn bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, wie gesagt einstimmig: Unterstützen Sie diese Anträge der Minderheit der Kommission.

Präsident. Natalie Imboden wird als Antragstellerin kurz etwas präzisieren.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich wurde vom FiKo-Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, dass ich zwei Varianten verwechselt habe. Wir haben in der FiKo tatsächlich zwei Varianten diskutiert. Die Zahlen vorhin waren richtig, diese sind natürlich unverändert. Die Auswirkungen sind anders. Zuhanden des Protokolls möchte ich klären, dass die Variante, die jetzt vorliegt, 10 Mio. Franken Ausfälle zur Folge hätte. Ich habe vorhin 5 Mio. Franken gesagt. Das wäre eben die andere Variante gewesen. Es würde neu 135 000 Personen betreffen, heute sind es 105 000 Personen. Das heisst, das «Delta» betrüge neu 30 000 Personen, welche von dieser Verbesserung tangiert würden. Das sind die korrekten Zahlen, dies auch zuhanden der Materialien. Danke, dass Sie das unterstützen.

Präsident. *(Der Präsident wendet sich an Regierungsrätin Simon. / Le président s'adresse à Mme la Conseillère d'Etat Simon.)* Möchten Sie sich dazu äussern? – Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nur kurz. Nach Auffassung der Regierung ist nämlich unbestritten, dass die bernischen Einkommenssteuern im interkantonalen Vergleich zu hoch sind. Aber es sind eben schon nicht nur die Personen mit tiefem Einkommen betroffen, sondern vor allem auch Personen mit mittlerem Einkommen, und es geht auch um Personen mit hohem Einkommen. Der anerkannte Betrag zur Senkung der Einkommensteuersätze soll ja im Rahmen der vorliegenden Revision erfolgen, aber nicht über Entlastungen bei einzelnen Personengruppen, sondern er soll mit geplanten Senkungen der kantonalen Steueranlage bei den natürlichen Personen ein Instrument sein, das Steuerpflichtigen, und zwar allen Steuerpflichtigen, eine prozentual identische Entlastung

bringt. Deshalb spricht sich der Regierungsrat gegen spezifische Entlastungen für einzelne Einkommensgruppen aus und bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung zur Änderung von Artikel 40 Absatz 6. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates auf geltendes Recht annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 40 Abs. 6; Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] gegen Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 40, al. 6 ; proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne] contre proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 53

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag auf bestehendes Recht des Regierungsrates angenommen, mit 74 Nein- gegen 53 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 40 Abs. 7 / Art. 40, al. 7

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)

Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können ~~2000~~ 3000 Franken abgezogen werden, sofern das anrechenbare Einkommen ~~20 000~~ 30 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um ~~300~~ 250 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach Absatz 6.

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)

Les époux vivant en ménage commun dont le revenu à prendre en compte n'excède pas ~~20 000~~ 30 000 francs peuvent déduire ~~2000~~3000 francs. Cette déduction est augmentée de 500 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue au 3^e alinéa; elle est diminuée de ~~300~~250 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte est défini au 6^e alinéa.

Präsident. Es geht zwar grundsätzlich um etwas anderes, aber ich möchte das bloss abklären: Bleibt Ihr Antrag zum nächsten Artikel, also auf Änderung von Artikel 40 Absatz 7, bestehen, Grossrätin Imboden, und Sie kommen noch dazu? (*Grossrätin Imboden verneint dies. / Mme la députée Imboden répond par la négative.*) – Gut. Wir behandeln ihn nicht mehr. Es ging mir bloss darum, dass wir das wissen.

Wir unterbrechen die Beratungen hier bis kommenden Montag. Bitte denken Sie daran: Heute Abend findet in diesem Saal eine Stadtratssitzung statt. Sie müssen Ihre Pulte räumen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Auf Wiedersehen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures.

Die Redaktorin / La rédactrice
Corinne Zalka Schweizer (de)